



Deutsche
Umwelt Invest

Genussrechts-Beteiligung der Deutschen Umwelt Invest GmbH, München

unterteilt in die Tarife:

„**Typ A**“: Mindestlaufzeit 5 Jahre,
Grunddividende 6 %, Überschussdividende*

„**Typ B**“: Mindestlaufzeit 10 Jahre,
Grunddividende 8 %, Überschussdividende*

* quotale Beteiligung
an 15 % des Jahres-
überschusses



Beteiligungsangebot Genussrechte



Vorwort

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

wir befinden uns in Zeiten einer radikalen Energiewende weg von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie hin zu regenerativen Energieformen. Selbst die Bundesregierung samt den großen Energiekonzernen gehen in ihrem Energieversorgungskonzept von 2010 davon aus, dass Deutschland im Jahr 2050 zwischen 30-50 % seiner Energie aus regenerativen Quellen beziehen wird. Auch die meisten anderen europäischen Staaten sehen der Realität schwindender fossiler Rohstoffe entgegen und unterstützen durch Fördergesetze den Ausbau dieser regenerativen Energieformen. Nimmt man einmal die politischen Einzelinteressen der Antagonisten aus dem Spiel, herrscht über die langfristige Richtigkeit dieses eingeschlagenen Weges eindeutiger Konsens.

Durch diese Art der bekannten EEG-Förderungen haben die europäischen Staaten große Teile der Umsetzung der Energiewende bewusst in die Hände privater Investoren gegeben, denen somit eine Schlüsselrolle zukommt.

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH als Tochterunternehmen der Deutschen Umweltberatung GmbH Co. KG, die bereits seit Jahren erfolgreich Bürgersolaranlagen in Deutschland baut und betreibt, bietet nun durch die Herausgabe von Genussrechten Anlegern die Möglichkeit, sich an der Umordnung der Energiewirtschaft aktiv zu beteiligen, ihr Geld sinnvoll und renditeorientiert anzulegen sowie umweltpolitisch und ethisch korrekt die richtigen Akzente zu setzen.

Die Investmentaktivitäten der Deutschen Umwelt Invest GmbH werden sich in den ersten 2 Jahren sehr stark auf die Errichtung von ausgewählten Solarkraftwerken in Deutschland, Italien und weiteren europäischen Ländern konzentrieren, wo der Schwerpunkt unserer Erfahrungen liegt. Mittelfristig werden wir aber auch auf andere Energiegewinnungsformen setzen wie z.B. der Biogasgewinnung, der Windenergie oder der Geothermie.

Leitgedanke wird immer die Sicherheit und Rendite des Investments sein, wobei auch die Sinnhaftigkeit und gesamtökologische Situation jedes einzelnen Energieinvestments eine wichtige Rolle spielt. Wir verfolgen die Philosophie, dass Ökonomie und Ökologie sich einander nicht ausschließen.

Mit der Ausgabe von Genussrechten wollen wir jetzt einem größeren Investorenkreis die Gelegenheit bieten, an dem Aufbau eines regenerativen Energieproduzenten zu partizipieren. Unsere Genussrechte sind:

- abgesichert – durch gesetzlich garantierte Einspeisevergütungen der Fördergesetze
- ökologisch – durch Nutzung CO₂-neutraler Energieformen
- rentabel – durch weit überdurchschnittliche Dividenden

Wir sind davon überzeugt, mit unserer Konzentration auf ausgesuchte Felder regenerativer Energiegewinnungsformen ein erfolgreiches Geschäftsmodell entwickelt zu haben, das wir sehr schnell umsetzen werden. Dass dies in der Realität sehr gut umsetzbar ist, haben wir mit der Deutschen Umweltberatung bereits seit Jahren im Bereich der Photovoltaik erfolgreich gezeigt. Wenn Sie diese Meinung teilen, freuen wir uns, Sie als Anleger in unserem Unternehmen begrüßen zu dürfen.

München, den 02.05.2011
Deutsche Umwelt Invest GmbH



Olaf Braune
Geschäftsführer
Deutsche Umwelt Invest GmbH





Verkaufsprospekt

der

Deutschen Umwelt Invest GmbH

für die Emission von

**Beteiligungskapital
in Form von**

Genussrechten

**- mit Gewinn- und Verlustbeteiligung -
in Höhe von**

Euro 50.000.000,-

1.000.000 (vinkulierte) Namens-Genussrechte
im Nennbetrag von jeweils Euro 50,-
(Gesamtzahl der angebotenen Vermögensanlagen)

zu einem Ausgabekurs von 100 %
zzgl. 5 % Agio

München, 02.05.2011

(Datum der Prospektaufstellung)

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
INHALT	6
ANGEBOTSÜBERBLICK	8
Beteiligungsübersicht	9
Prospektherausgeberin und Verantwortlichkeit für den Inhalt	10
Stand des Prospektes/ Dauer des Angebotes	11
Rechtliche Grundlage des Angebotes	11
Anlegerkreise	11
Die Beteiligung	11
Die Emittentin	12
Verwendung des Emissionserlöses	12
RISIKEN DER VERMÖGENSANLAGE	13
Vorbemerkung	14
Maximalrisiko	14
Allgemeine Risiken	14
Unternehmensspezifische Risiken	15
Beteiligungsspezifische Risiken	17
Abschließender Risikohinweis	19
DIE DEUTSCHE UMWELT INVEST GMBH	20
Angaben über die Emittentin	21
Angaben über die Kapitalverhältnisse	21
Gründungsgesellschafter	22
Organe	22
Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how der Unternehmensführung	23
Sonstige Personen	23
Treuhänder	24
Geschäftstätigkeit	24
Anlageziele und Anlagepolitik	27
Kalkulation der Anlageobjekte	29
Eröffnungsbilanz der Deutschen Umwelt Invest GmbH zum 23. Dezember 2010	31
Zwischenübersicht zum 31. März 2011	32
Allgemeine Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung	33
Plan-Bilanz der Deutschen Umwelt Invest GmbH (PROGNOSE)	34
Erläuterungen der Plan-Bilanzen der Deutschen Umwelt Invest GmbH	36
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Umwelt Invest GmbH (PROGNOSE)	38
Erläuterungen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Umwelt Invest GmbH	40
Plan-Liquiditätsrechnung der Deutschen Umwelt Invest GmbH (PROGNOSE)	41
Erläuterungen der Plan-Liquiditätsrechnung der Deutschen Umwelt Invest GmbH	42
Planzahlen der Deutschen Umwelt Invest GmbH nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)	43



DIE BETEILIGUNG	44
Allgemeines	45
Gewährleistungen	45
Verbriefung / Genussrechtsregister	45
Rechtliche Grundlagen	45
Rechte / Pflichten der Anleger	45
Zahlstelle	47
Zeichnungsfrist / Schließungsmöglichkeit	47
Ausgabekurs / Agio	48
Zeichnung und Zahlung	48
Weitere Kosten	48
Änderung der Genussrechtsbedingungen	49
WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER STEUERLICHEN KONZEPTION	50
Allgemeines	51
Einkommensteuer	51
ANHANG	52
Glossar	53
Jahresabschluss 2010	55
Gesellschaftsvertrag der Deutschen Umwelt Invest GmbH	56
Genussrechtsbedingungen	58
Abwicklungshinweise	62

Hinweis: Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.



ANGEBOTSÜBERBLICK

• Beteiligungsübersicht	9
• Prospektherausgeberin/ Verantwortlichkeit	10
• Stand des Prospektes/ Dauer des Angebotes	11
• Rechtliche Grundlagen	11
• Anlegerkreise	11
• Die Beteiligung	11
• Die Emittentin	12
• Verwendung des Emissionserlöses	12

Beteiligungsübersicht

Die folgende Beteiligungsübersicht stellt eine Zusammenfassung wesentlicher Aussagen zum vorliegenden Angebot, insbesondere der Emittentin und der Beteiligung dar. Sie dient ausschließlich einem ersten Überblick für den interessierten Anleger.

Die Emittentin	
Firma/ Sitz	Deutsche Umwelt Invest GmbH, München
Geschäftsfelder	Erneuerbare Energien in Europa, insbesondere Photovoltaik
Organe	Geschäftsführung: Olaf Braune Gesellschafterversammlung
Mittelverwendung	Der Nettoerlös der Emission wird in den Erwerb, das Bauen und Betreiben von jeglichen Anlagen der erneuerbaren Energien in Europa, insbesondere Photovoltaikanlagen investiert.
Die Beteiligung	
Art	Renditeorientierte, unmittelbare Unternehmensbeteiligung in Form von Mezzanine Kapital
Ausgestaltung	- Genussrechtsbeteiligung - Teilnahme am Gewinn und Verlust der Deutschen Umwelt Invest GmbH - Anspruch auf Grund- und Überschussdividende - Anspruch auf Rückzahlung zum Buchwert nach Kündigung
Emissionsvolumen	50.000.000,- Euro (aufgeteilt in 1.000.000 Genussrechte mit einem Nennbetrag von je 50,- Euro)
Laufzeit	- Typ A: mindestens 5 volle Jahre - Typ B: mindestens 10 volle Jahre
Kündigungsfrist	Zwei Jahre zum Ende des Geschäftsjahres
Mindestzeichnung	Einmaleinlage: 5.000,- Euro Rateneinlage: 50,- Euro je Monat
Ausgabekurs/ Agio	100 % des Nennbetrages zzgl. Agio von 5 % des Nennbetrages
Emissionskosten	Ca. 12,96 % bzw. 7,96 % des Emissionserlöses bei Vollplatzierung unter Berücksichtigung des Agios von 5 %
Anlaufverluste	In 2011 durch die Initiierung der Genussrechtsbeteiligung sowie die Ingangsetzung des operativen Geschäfts
Rechte und Pflichten des Beteiligten	
Dividenden	<p>TYP A:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grunddividende: 6% des Nennbetrages p.a. - Überschussdividende: quotale Beteiligung des Genussskapitals an 15 % des Jahresüberschusses vor Steuern <p>TYP B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grunddividende: 8 % des Nennbetrages p.a. - Überschussdividende: quotale Beteiligung des Genussskapitals an 15 % des Jahresüberschusses vor Steuern <p>- Alle Dividendenzahlungen (Grund- und Überschussdividende) stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Jahresüberschüsse - Dividendenberechtigung ab dem Tag der Einzahlung</p>
Zahlung der Dividende	Jährlich nachträglich am 31. März des folgenden Geschäftsjahres
Rückzahlung des Beteiligungskapitals	31. März nach wirksamer Kündigung zum Buchwert, d.h. zum Nennbetrag abzüglich etwaiger Verlustanteile
Informations- und Kontrollrechte des Anlegers	- Vorlage eines verkürzten Jahresabschlusses - Kontrollrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer - Vorlage von Mittelherkunfts- und Verwendungsberichten und Gewinnermittlungsberichten
Handelbarkeit	- Grundsätzlich ausgeschlossen, aber unentgeltliche Übertragung mit Zustimmung der Emittentin möglich - Kein bestehender Zweitmarkt für Genussrechte
Besteuerung	Dividenden zählen zu Einkünften aus Kapitalvermögen
Haftung des Anlegers	Haftung begrenzt auf die Höhe des Nennbetrages zzgl. Agio
Nachschusspflicht	Keine Nachschusspflicht über den Nennbetrag zzgl. Agio hinaus

Prospektherausgeberin und Verantwortlichkeit für den Inhalt

Prospektherausgeberin bzw. Anbieterin und Emittentin ist ausschließlich die

Deutsche Umwelt Invest GmbH

mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Maximilianstrasse 35 a, 80539 München).



Die Deutsche Umwelt Invest GmbH (im Folgenden auch „Anbieterin“ oder „Emittentin“ genannt), vertreten durch ihren Geschäftsführer Olaf Braune, übernimmt für den Inhalt dieses Prospektes die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sonstige Personen oder Gesellschaften übernehmen nicht die Verantwortung für das Angebot.

München, 02.05.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Braune'.

Olaf Braune
Geschäftsführer
Deutsche Umwelt Invest GmbH

Angebotsüberblick

Stand des Prospektes/ Dauer des Angebotes

Der vorliegende Verkaufsprospekt über Genussrechte der Deutschen Umwelt Invest GmbH wurde am 02.05.2011 aufgestellt. Sämtliche darin enthaltenen Angaben beruhen daher auf dem Stand vom 02.05.2011.

Sollten während der Emissionsphase Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung des vorliegenden Angebotes wesentlich sind, werden diese umgehend in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Interessierte Anleger haben die Möglichkeit, einen Tag nach Veröffentlichung des Prospektes die angebotenen Genussrechte zu zeichnen. Die Zeichnungsfrist endet bei Vollplatzierung bzw. spätestens am 31. Dezember 2015.

Die Emittentin ist berechtigt die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen.

Rechtliche Grundlage des Angebotes

Jedes Unternehmen in Deutschland hat die Möglichkeit, zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit bzw. zu deren weiteren Auf- und Ausbau ergänzende Finanzierungsmittel über den Kapitalmarkt zu generieren. Hierbei spielt neben der Kapitalisierung über die Börse, vor allem für viele mittelständische Unternehmen der außerbörsliche Kapitalmarkt eine entscheidende Rolle.

Die Aufnahme zusätzlichen unternehmerischen Investitionskapitals ist dabei z.B. über Wertpapiere, d.h. in Urkunden verbrieft Forderungen, oder, wie vorliegend, über so genannte Vermögensanlagen möglich.

Zwingend vorgeschrieben für sämtliche Arten dieser Kapitalbeschaffung ist, soweit es sich um ein öffentliches Angebot handelt, ein entsprechend enger gesetzlicher Vorschriften gestalteter Verkaufsprospekt.

Seine rechtliche Grundlage findet der vorliegende Prospekt über das Angebot von Genussrechten der Deutschen Umwelt Invest GmbH bzw. das darin verankerte Angebot im Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (Verkaufsprospektgesetz) sowie der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (Verm-VerkProspV). Aufbau und Inhalt sind angelehnt an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen (IDW S 4)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Anlegerkreise

Das vorliegende Angebot richtet sich an Anleger mit einer mittel- bis langfristigen Anlagestrategie sowie einer gesteigerten Renditeerwartung.

Jede natürliche und juristische Person kann unter der Voraussetzung, dass sie ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, die Genussrechte der Deutschen Umwelt Invest GmbH zeichnen. Das Angebot erfolgt nur in der Bundesrepublik Deutschland. Ein gleichzeitiges Angebot in weiteren Staaten besteht nicht und ist seitens der Emittentin nicht angestrebt.

Die Beteiligung Mezzanine-Kapital

Die Beteiligung der einzelnen Privatinvestoren oder Anleger erfolgt über sogenannte Genussrechte und wird aufgrund ihrer spezifischen Ausgestaltung als „Mezzanine-Kapital“ beim emittierenden Unternehmen gewertet. Der Begriff Mezzanine stammt dabei aus dem Italienischen und bezeichnet das Zwischengeschoss.

Ähnlich wie bei diesem Zwischengeschoss wird das zufließende Investorenkapital beim Unternehmen bilanziell weder konkret dem Eigenkapital, noch dem Fremdkapital zugeordnet, sondern vielmehr zwischen diesen erfasst.

Dabei wird dem Unternehmen durch die spezifische Ausgestaltung der einzelnen Genussrechtsbedingungen wirtschaftliches

und/oder bilanzielles Eigenkapital zugeführt, ohne den Investoren Stimm- oder Einflussnahmerechte wie den „Voll“-Gesellschaftern zu gewähren. Der Anleger ist somit ein sog. Finanzinvestor, der für seine Kapitalanlage überdurchschnittliche Dividenden erhalten kann.

Das Genussrechtsangebot der Deutschen Umwelt Invest GmbH

Die Emittentin begibt Vermögensanlagen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 50.000.000,- Euro, aufgeteilt in 1.000.000 Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils 50,- Euro. Es handelt sich dabei um sogenannte vinkulierte Namens-Genussrechte, die auf den jeweiligen Namen des einzelnen Anlegers ausgegeben werden und nicht frei handelbar sind. Für die Übertragung ist eine Zustimmung der Emittentin notwendig.

Die Einzelheiten der vertraglichen Beziehung zwischen Anleger und Emittentin richten sich nach den Genussrechtsbedingungen, welche im Prospekt abgedruckt sind.

Über die angebotenen Genussrechte partizipiert der Anleger unmittelbar am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin. Über die Ergebnisbeteiligung hat er daher in Form einer Grund- und Überschussdividende Anteil am Jahresüberschuss der Emittentin, nimmt aber auch bei einem negativen Jahresergebnis an deren Verlusten Teil.

Die Genussrechte des Typs A sind mit einer Grunddividende von 6 % des Nennbetrages p.a., die Genussrechte des Typs B mit einer Grunddividende von 8 % des Nennbetrages p.a. ausgestattet. Darüber hinaus gewähren die Genussrechte eine Überschussdividende, welche sich jeweils aus einer zusätzlichen quotalen Beteiligung an 15 % des positiven Jahresergebnisses vor Steuern ergibt.

Hinsichtlich nicht oder nur vermindert bedienter Grunddividenden besteht ein Nachzahlungsanspruch während der Laufzeit für die vier folgenden Geschäftsjahre.

Angebotsüberblick

Die Ausgabe erfolgt zu 100% des Nennbetrages zzgl. eines Agios von 5 %.

Die Laufzeit der Genussrechts-Beteiligung Typ A beträgt mindestens fünf volle Geschäftsjahre, die der Genussrechts-Beteiligung Typ B mindestens zehn volle Geschäftsjahre (Mindestlaufzeit) jeweils bei einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Die Rückzahlung der Beteiligung erfolgt zum Buchwert, der sich aus dem eingezahlten Nennbetrag und einem ggf. bestehenden Verlustanteil zusammensetzt.

Zahlungen an die Anleger, d.h. Ausschüttungen und die Kapitalrückzahlung sind jeweils am 31. März des folgenden Geschäftsjahres fällig.

Die Emittentin

Geschäfts-/ Tätigkeitsbereiche

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist/wird tätig im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Geschäftstätigkeit besteht vornehmlich in dem Erwerb, dem Bauen und Betreiben von jeglichen Anlagen der erneuerbaren Energien in Europa.

Management

Derzeitiger Geschäftsführer der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist Herr Olaf Braune. Ein Beirat besteht zum Datum der Prospektaufstellung nicht.

Die Gesellschaft ist aber berechtigt, einen Beirat einzurichten, der die Geschäftsführung überwacht, berät und unterstützt.

Der Geschäftsführer Olaf Braune ist bereits seit vielen Jahren erfolgreich in verschiedenen Unternehmen in Leitungs- und Managementpositionen bzw. als selbständiger Berater tätig. Ein reicher Erfahrungsschatz sowie ein gut strukturiertes Netzwerk bilden die Grundlage für die bevorstehenden Aufgaben der Gesellschaft. Nähere Informationen zum Management sind auf Seite 23 zu finden.

Unternehmensentwicklung/ Ausrichtung

Die Emittentin wurde am 23. Dezember 2010 in der Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht als sogenannte Vorratsgesellschaft gegründet und am 02. Februar 2011 unter der HRB 190298 in das Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht München eingetragen.

Bei der Emittentin handelt sich somit um ein noch junges Unternehmen. Sie wurde gegründet von dem bereits seit vielen Jahren erfolgreich im erneuerbare Energien-Bereich tätigen Olaf Braune, der über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügt.

Ziel der Emittentin ist es, sich zu einem europaweit agierenden Anbieter und Betreiber von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie als Stromerzeuger zu entwickeln und eine entsprechende Stellung am Markt aufzubauen und zu festigen.

Verwendung des Emissionserlöses

Investitionsziele/ -grundsätze

Es ist vorgesehen, den Nettoerlös aus dem Angebot zu Investitionen in verschiedenen Bereichen regenerativer Energien zu verwenden. Zu Beginn ist vorrangig geplant, Photovoltaikanlagen und Solarparks in Europa, insbesondere Italien zu errichten. Biogas, Windenergie und weitere alternative Energieformen sollen mittelfristig an Gewicht gewinnen und das Investitionsportfolio der Gesellschaft abrunden.

Bei Ihren Investitionen ist die Emittentin bestrebt, neben den eigenen unternehmerischen Zielen stets die Interessen der Anleger zu berücksichtigen und nachhaltig die Dividendenzielvorgaben zu realisieren.

Emissionskosten

Das der Emittentin aus dieser Emission zufließende Genussrechtskapital wird neben investiven Zwecken auch zur Deckung bestimmter emissionsabhängiger Kosten genutzt. Diese

umfassen neben der für die Platzierung der Genussrechte zahlbaren Provisionen z.B. auch Kosten für das Emissionsmarketing oder die Prospektierung.

Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, beträgt bei Vollplatzierung 5.000.000,- Euro (10 % des Emissionsvolumens). Dieser Betrag ergibt sich aus einer Mischkalkulation aus Eigen- und Fremdvtrieb.

Die Provisionen werden erfolgsabhängig, d.h. entsprechend dem Platzierungserfolg gezahlt. Hierzu liegen bereits Vereinbarungen mit der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG vor, die die vorliegenden Genussrechte deutschlandweit platzieren soll. Weitere Vertriebe wurden noch nicht mit dem Angebot der vorliegenden Genussrechte beauftragt.

Sonstige Kosten

Zusätzlich fallen erfolgsunabhängige Kosten für die Prospektentwicklung und -erstellung, den Druck und das weitere Emissionsmarketing, die Erstellung und den Druck weiterer Marketingunterlagen, die Betreuung und die Verwaltung der Anleger sowie Kosten aus der Akquisition der Finanzdienstleister, die die vorliegenden Genussrechte vertreiben werden, in Höhe von ca. 2,96 % des Emissionsvolumens an.

Emissionskosten gesamt

Damit geht die Emittentin bei vollständiger Platzierung aller Genussrechte von einer Gesamtkostenbelastung aus Provisionen und sonstigen Kosten brutto in Höhe von ca. 6.480.000,- Euro (12,96 % des Emissionserlöses) aus. Dem stehen plangemäß Einnahmen aus dem Agio in Höhe von etwa 2.500.000,- Euro (5 % des Emissionserlöses) gegenüber, so dass die Emissionskosten bei Platzierung aller fünfzig Millionen Euro Genussrechte zu einer Nettobelastung in Höhe von ca. 3.980.000,- Euro (7,96 % des Emissionserlöses) führen dürften.

In Bezug auf eine angenommene durchschnittliche Mindestlaufzeit von ca. 7,5 Jahren entspricht dies einer jährlichen Kostenbelastung von ca. 1,06 % bezogen auf das Emissionsvolumen von 50.000.000,- Euro.



RISIKEN DER VERMÖGENSANLAGE

• Vorbemerkung	14
• Maximalrisiko	14
• Allgemeine Risiken	14
• Unternehmensspezifische Risiken	15
• Beteiligungsspezifische Risiken	17
• Abschließender Risikohinweis	19

Risiken der Vermögensanlage

Vorbemerkung

In den folgenden Abschnitten werden alle wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Risiken dargestellt, die mit den in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen verbunden sind. Die Realisierung einzelner aufgeführter Risiken oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Umwelt Invest GmbH und somit auf die Werthaltigkeit der angebotenen Vermögensanlagen bzw. die Höhe der auszuschüttenden Dividenden auswirken.

Interessenten, die den Erwerb der von der Deutschen Umwelt Invest GmbH angebotenen Vermögensanlagen beabsichtigen, sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken bei ihrer Anlageentscheidung eingehend berücksichtigen.

Die Reihenfolge oder die Einteilung der dargestellten Risiken ist dabei nicht maßgeblich für das Ausmaß einer potentiellen Beeinträchtigung oder die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung.

Maximalrisiko

Durch die in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen in Form von Genussrechten der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist der Anleger mit seiner Kapitalanlage unmittelbar an das wirtschaftliche Ergebnis und die Entwicklung der Emittentin gebunden. Eine negative Entwicklung bzw. ein ausbleibendes wirtschaftliches Ergebnis beeinträchtigt somit auch die Vermögensanlage mit der Folge, dass die Emittentin aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, Dividenden und/oder die Rückzahlung der Genussrechte zu erwirtschaften.

Daher ist mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Totalverlustes des eingezahlten, bei Ratenzahlung noch zu zahlenden Anlagebetrages zzgl. Agio, sowie (bisher) nicht ausgeschütteter Dividenden und im Falle der Fremdfinanzierung der Vermögensanlage auf Grund zusätzlicher Zins- und Tilgungs-

leistungen, das Risiko weiterer erheblicher finanzieller Einbußen seitens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) verbunden.

Allgemeine Risiken

Bei den allgemeinen Risiken handelt es sich um solche, die keiner speziellen Risikosphäre zugeordnet werden können.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Gesetzgebung und die steuerliche Verwaltungspraxis unterliegen ständigen, zum Teil grundlegenden Veränderungen.

Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage, eine abweichende Auslegung der Gesetze und Verordnungen oder auch eine sich ändernde Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Geschäftstätigkeit der Deutschen Umwelt Invest GmbH und somit deren Ertragslage nach sich ziehen. Auch können sich solche Maßnahmen und Änderungen negativ auf die bestehenden oder erwarteten Markt- und Wettbewerbsverhältnisse auswirken.

Daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass seitens der Emittentin eine Umstellung, Einschränkung oder sogar die gänzliche Einstellung einzelner Geschäftsbereiche oder des gesamten Geschäftsbetriebes vorgenommen werden muss. Dies könnte eine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Kapitalanlage und/oder der kalkulierten Dividenden nach sich ziehen.

Auch ist nicht auszuschließen, dass die angebotenen Genussrechte durch zukünftige Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Lage derart betroffen sind, dass bei den vorzunehmenden Ausschüttungen, das heißt der Zahlung der Dividenden sowie der Rückzahlung der geleisteten Einlagen nach Kündigung, aufgrund einer abweichenden rechtlichen oder steuerlichen Einordnung entsprechende Abschläge vorgenommen werden müssen.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass durch eine solche abweichende Einordnung etwaige Verluste vom Anleger nicht mehr als Werbungskosten geltend gemacht werden können beziehungsweise steuerrechtliche Verlustverrechnungsverbote, insbesondere des § 15b Einkommensteuergesetz greifen.

Da die Emittentin bis zum Datum der Prospektaufstellung keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen wurde, kann eine abweichende Beurteilung der Sach- und Rechtslage seitens der Finanzbehörden zu Steuerungsnachzahlungen führen, welche die Werthaltigkeit der Kapitalanlage des Anlegers und/oder die kalkulierten Dividenden beeinträchtigen können.

Rechtstellung der Beteiligten

Die Genussrechte gewähren Gläubigerrechte auf lediglich schuldrechtlicher Ebene. Die Genussrechtsinhaber werden somit keine Gesellschafter der Emittentin, sondern lediglich Gläubiger. Mit den Genussrechten sind daher keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Hauptversammlung verbunden. Den Genussrechtsinhabern steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der Deutschen Umwelt Invest GmbH sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

Die Genussrechtsinhaber haben somit keine Möglichkeit, auf Maßnahmen der Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen.

Prognoserisiken

Dieser Verkaufsprospekt enthält eine Vielzahl zukunftsgerichteter Aussagen, insbesondere subjektive Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen sowie Absichtsbekundungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese Aussagen resultieren zum Teil aus eigenen Erfahrungen des Managements der Deutschen Umwelt Invest GmbH, Marktbeobachtungen oder Informationen Dritter und sind daher nicht als gesicherte Annahmen oder feststehende Tatsachen anzusehen.

Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die im Verkaufsprospekt gemachten Ausführungen sich aufgrund vorliegender Unsicherheiten als unzutreffend erweisen und insbesondere die im Prospekt enthaltenen Planungen und Prognosen von der tatsächlichen Entwicklung der Emittentin und der angebotenen Kapitalanlage abweichen.

Dies kann negative Auswirkungen auf die Zahlung der Dividenden und die Rückzahlung des Kapitals haben.

Fremdfinanzierungsrisiko

Der Erwerb der angebotenen Vermögensanlage sollte grundsätzlich aus eigenen Mitteln erfolgen und nicht fremdfinanziert werden. Sollte der Anleger jedoch den Erwerb ganz oder teilweise durch Fremdgelder wie etwa Bankdarlehen finanzieren, so ist hierbei stets darauf zu achten, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Kapitalanlage durch die damit verbundene Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens sowie zur Zahlung weiterer Kosten (insbesondere Darlehenszinsen) deutlich erhöht. Diese Verpflichtung zur Rückzahlung und Verzinsung bleibt auch für den Fall des teilweisen oder vollständigen Verlustes des gezahlten bzw. noch zu zahlenden Anlagebetrages zzgl. Agio sowie des teilweisen oder vollständigen Ausbleibens der kalkulierten Dividenden bestehen.

Daher sollte der Anleger stets die von der Werthaltigkeit und der Entwicklung der Kapitalanlage unabhängige Rückzahlung und Verzinsung finanziell verkraften können.

Qualifizierte Beratung/ Rating

Eine Anlageentscheidung zur Zeichnung der von der Emittentin angebotenen Genussrechte sollte sich auf eine genaue Analyse des vorliegenden Angebotes sowie der persönlichen Ziele und wirtschaftlichen Verhältnisse des Anlegers stützen. Ob das vorliegende Angebot den Vorstellungen und Zielen des einzelnen Anlegers aber entspricht, kann allein an den Prospektangaben nicht beurteilt werden. Der Anleger bzw. Anlagein-

teressent sollte daher hinsichtlich der persönlichen Geeignetheit des Angebotes stets fachkundigen Rat in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus hat hinsichtlich des vorliegenden Angebotes bzw. des Prospektes noch keine externe Bewertung, ein Prospektprüfungsgutachten oder ein Rating stattgefunden. Somit hat der Anlageinteressent lediglich die Möglichkeit, sich anhand der durch den Prospekt vorliegenden oder anderer frei zugänglicher Informationen ein entsprechendes Bild von der angebotenen Kapitalanlage bzw. der Emittentin zu machen.

Hieraus resultiert das Risiko, dass die Vermögensanlage nicht den Erwartungen des Anlegers entspricht bzw. die Geschäftstätigkeit sich nicht den Erwartungen gemäß entwickelt. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Genussrechte bzw. auch zu einem Ausbleiben oder einer Reduzierung der erwarteten Dividenden führen.

Unternehmensspezifische Risiken

Von den unternehmensspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Branchenspezifische Risiken/ Marktrisiken

Da die Emittentin im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich Photovoltaik tätig ist bzw. sein wird, können sich aus der Geschäftstätigkeit und der Stellung der Emittentin am Markt besondere Risiken ergeben.

Erneuerbare Energien / Photovoltaik

Die Emittentin plant die Errichtung, den Betrieb und die Verwaltung verschiedener Photovoltaikanlagen. Hierdurch können verschiedene Risiken resultieren, die die

Ertragskraft der Emittentin bzw. auch die Werthaltigkeit der angebotenen Beteiligung oder die hierauf vorzunehmenden Ausschüttungen beeinträchtigen können. Die folgenden branchenspezifischen Risiken gelten dabei auch für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien im Allgemeinen.

Projektentwicklung/ Änderung der Rahmenbedingungen

Der tatsächliche Ablauf einer Projektentwicklung kann von dem geplanten Verlauf negativ abweichen. Bei der Entwicklung und Errichtung kann es zu zeitlichen Verzögerungen sowie erhöhten Entwicklungs- oder Errichtungskosten kommen. Es bestehen die Risiken, dass sich einzelne oder mehrere Projekte nicht realisieren lassen, negative Marktveränderungen oder die Änderung von politischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen eintreten oder sich die Nachfrage nach den entwickelten Projekten verändert.

Bei einer ungünstigen Marktkonstellation, fehlendem Kaufinteresse, sinkenden Preisen ist es nicht ausgeschlossen, dass die geplanten Projekte erst zu einem späteren Zeitpunkt, ohne Realisierung der angenommenen Projektpreise oder nur mit erheblichem Verlust realisierbar sind.

Dies könnte zu geringeren Einnahmen seitens der Emittentin und damit zu negativen Auswirkungen auf die Zahlung der Dividenden an den Anleger und die Werthaltigkeit der Vermögensanlage führen.

Wettbewerbssituation

Einige der direkten Wettbewerber im Bereich der erneuerbaren Energien verfügen über Kapazitäten, die höher oder mit denen der Emittentin vergleichbar sind. Ein erhöhter Wettbewerbsdruck könnte zu einem erhöhten Preisdruck, zu geringeren Umsatzerlösen und somit zu reduzierten Renditen sowie zu einem Rückgang des Marktanteils führen. Gleiches kann gelten, soweit international tätige finanzkräftige Akteure des Energiemarktes verstärkt in den Ausbau ihrer Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien investieren.

Risiken der Vermögensanlage

Hierdurch könnte die Ertragslage der Emittentin beeinträchtigt werden, was zu negativen Auswirkungen auf die an die Anleger zu zahlenden Dividenden und die Werthaltigkeit der Genussrechte führen kann.

Inbetriebnahme – Verzögerung der Fertigstellung

Die bauliche Fertigstellung der jeweiligen Anlagen ist unter anderem abhängig von den Witterungsbedingungen. Bei lang anhaltender, schlechter Witterungslage kann sich die Fertigstellung verzögern, so dass es zu einer verspäteten Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen kommen kann. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass ein beauftragter Gewerksinhaber seine Leistungen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht termingerecht erbringt oder bestimmte, für die Errichtung der Anlagen notwendige Komponenten nicht wie geplant zur Verfügung stehen und sich dadurch die Inbetriebnahme verzögert.

Dies könnte zu Umsatzeinbußen seitens der Emittentin führen und damit deren Ertragslage bzw. die Beteiligung, d.h. die Dividenden der Anleger bzw. die Werthaltigkeit der Genussrechte beeinträchtigen.

Reparatur- und Instandhaltungskosten

Der Betrieb der Anlagen ist erfahrungsgemäß mit Kosten, insbesondere für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, welche zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht präzise beziffert werden können. Für den Fall, dass die hier anfallenden Kosten höher als kalkuliert ausfallen sollten, könnte dies zu Beeinträchtigungen der Emittentin oder der Beteiligung der Anleger führen, d.h. dies könnte sich negativ auf die zu zahlenden Dividenden sowie die Werthaltigkeit der Genussrechte auswirken.

Technische Risiken

Bei der Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen handelt es sich im Vergleich zu anderen Verfahren um eine noch junge Methode. Nach Brachenerwartungen liegt die Betriebsdauer der Photovoltaikanlagen bei über 20 Jahren, es liegen hierüber jedoch keine abschließend gesicherten Erkenntnisse vor. Daher besteht die Möglichkeit,

dass während der kalkulierten Betriebsdauer technische Probleme auftreten, die die Leistungsfähigkeit der Anlage bzw. Teile davon beeinträchtigen oder dazu führen, dass Teile der Anlage oder gar die gesamte Anlage früher als erwartet ausfällt.

Darüber hinaus könnte Materialermüdung und/oder Verschleiß, insbesondere an Solarmodulen, Wechselrichtern oder Kabelbindern zu einer niedrigeren Einspeiseleistung als prognostiziert führen. Dies würde zu zusätzlichen Kosten bzw. Umsatzeinbußen seitens der Emittentin führen und könnte somit geringere Ausschüttungen an die Anleger nach sich ziehen oder gar die Werthaltigkeit der Beteiligung beeinträchtigen.

Klimatische Veränderungen

Durch verschiedene, bisher nicht kalkulierte Ursachen, wie widrige Witterungsbedingungen, langfristige Klimaveränderungen oder eine allgemeine Änderung der Intensität der Sonneneinstrahlung bzw. der Windstärke ist es möglich, dass die erwartete Effektivität und damit die Energieausbeute der installierten Anlagen geringer ausfallen. Dies würde das Ergebnis der Emittentin und damit die Ausschüttungen auf die Beteiligungen oder sogar deren Werthaltigkeit selbst beeinträchtigen.

Kurzes Bestehen der Gesellschaft

Bei der Deutschen Umwelt Invest GmbH handelt es sich aufgrund der erst kürzlichen Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit noch um ein junges Unternehmen. Die Emittentin kann daher bei der Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung nicht auf eigene gesicherte Informationen zurückgreifen, sondern muss hierbei zum Teil allein auf Marktbeobachtungen, Informationen Dritter sowie anderweitige Erfahrungen des Managements zurückgreifen.

Bisher erzielten Geschäftsergebnissen der Emittentin kann daher nur ein begrenzter Aussagewert beigemessen werden. Die bisherige Entwicklung der Emittentin kann nicht als Indikator für den zukünftigen Geschäftsverlauf dienen.

Auch können durch die erst kürzlich aufgenommene Geschäftstätigkeit Risiken durch zusätzliche Aufwendungen und Komplikationen, wie etwa beim Aufbau des Geschäftsbetriebes oder der Gewinnung eigener Marktanteile auftreten, die zu einer Beeinträchtigung der angebotenen Genussrechte hinsichtlich der Dividenden und der Werthaltigkeit führen können.

Blind-Pool- Risiko/ Investitionsrisiko

Die Verwendung des der Emittentin aus diesem Angebot zufließenden Emissionserlöses findet im Rahmen bestimmter, genau festgelegter Investitionsgrundsätze statt. Es stehen jedoch noch keine konkreten Investitionsprojekte beziehungsweise Anlageobjekte endgültig fest.

Durch die Möglichkeit der freien Verwendung des Emissionskapitals im Rahmen der bestehenden Investitionsgrundsätze und des durch den Gesellschaftsvertrag der Deutschen Umwelt Invest GmbH festgeschriebenen Unternehmensgegenstandes hat die angebotene Vermögensanlage einen so genannten Blind-Pool-Charakter. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einzelnen vorzunehmenden Investitionen das von der Emittentin kalkulierte Ergebnis, insbesondere die angestrebten Renditen nicht mit sich bringen.

Auch besteht aufgrund der strengen Investitionskriterien die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt der angestrebten Investition nicht genügend geeignete Projekte vorhanden sind, die den strengen Anforderungen der Emittentin entsprechen. Dies kann dazu führen, dass die den Planungen der Emittentin zugrunde liegenden Investitionen nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt vorgenommen werden können und dadurch kalkulierte Erlöse zum Teil oder gänzlich verloren gehen bzw. erst später realisiert werden können.

Dies könnte die Werthaltigkeit der Kapitalanlage, d.h. auch deren Rückzahlung gefährden und/oder zur Verringerung oder gar dem Wegfall der auszuschüttenden Dividenden führen.

Schlüsselpersonenrisiko

Der Bestand des Unternehmens sowie dessen weitere Entwicklung hängen in erheblichem Maße von der Qualifikation und dem unternehmerischen Geschick der Entscheidungsträger der Emittentin und eventueller externer Berater ab.

Der Verlust einer oder gar mehrerer solcher Personen könnte zu Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Lage der Emittentin führen und sich damit negativ auf die angebotenen Genussrechte d.h. auf die Höhe der Dividenden und die Rückzahlung der Einlage auswirken.

Persönliche Verflechtungen/ Interessenkollisionen

Aufgrund personeller, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Verflechtungen von Personen, die für das Unternehmen und dessen Geschäftstätigkeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen, besteht die Möglichkeit von Interessenkollisionen, d.h. dass bei bestimmten Managemententscheidungen unterschiedliche oder gar gegenläufige Interessen vorliegen. Dies könnte dazu führen, dass diese Personen Entscheidungen treffen könnten, die ohne diese Verflechtungen nicht getroffen würden. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage bzw. der Entwicklung der Emittentin oder gar der Anlegerinteressen und damit auf Ebene des Anlegers der Beteiligung an sich, d.h. zu negativen Auswirkungen auf die Höhe der Dividenden oder die Rückzahlung der Vermögensanlage führen.

Währungsrisiko

Die Emittentin ist durch die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf internationaler Ebene auch über den Euro-Raum hinaus, aufgrund vorherrschender Währungsunterschiede und Kursschwankungen einem Währungsrisiko ausgesetzt, sollten bestimmte Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt werden. Dies kann dazu führen, dass Erträge aus solchen Fremdwährungsgeschäften durch Kursverluste geschmälert oder sogar gänzlich aufgebraucht werden.

Hierdurch kann die Ertragslage der Emittentin und damit die Genussrechtsbeteiligung negativ beeinflusst werden.

Beteiligungsspezifische Risiken

Von den beteiligungsspezifischen Risiken werden die Risiken umfasst, die aus der Beteiligung selbst und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen resultieren.

Rangrücktritt

Die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechte gewähren Ansprüche, die mit einem Rangrücktritt ausgestattet sind. Sie sind daher mit anderen, im gleichen Rang stehenden Ansprüchen wie z.B. aus weiteren von der Emittentin vergebenen Vermögensanlagen lediglich gleichberechtigt, gegenüber vorrangigen bzw. gesondert besicherten Ansprüchen nachträglich zu bedienen.

Der Genussrechtsinhaber hat somit nicht die Möglichkeit, vor der Befriedigung anderer, nicht nachrangiger Gläubiger die Auszahlung der Dividenden bzw. die Kapitalrückzahlung zu verlangen.

Dies gilt auch im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft.

Beteiligung an stillen Reserven/ Liquidationserlös

Die angebotenen Genussrechte gewähren kein Recht zur Beteiligung an stillen Reserven der Emittentin. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, während der Laufzeit der Genussrechte stille Reserven aufzudecken.

Im Falle der Liquidation der Gesellschaft ist der Genussrechts-Inhaber nicht an einem eventuellen Liquidationserlös beteiligt.

Platzierungsrisiko

Den Planungen der Emittentin liegt die vollständige Platzierung der Genussrechte aus diesem Angebot bis zum Ende des Jahres 2015 zugrunde.

Das zufließende Kapital soll dabei neben investiven Zwecken, d.h. dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit bzw. der Realisierung der Anlageziele der Emittentin zum Teil auch zur Deckung der laufenden und der mit der Emission verbundenen Kosten, wie Prospektierung, Emissionsmarketing oder Vertriebsprovisionen genutzt werden.

Für den Fall, dass der Emittentin weniger Kapital als kalkuliert zufließt, bzw. hierfür ein längerer Zeitrahmen notwendig ist, kann dies dazu führen, dass prozentual mehr oder das bereits zugeflossene Genussrechtskapital vollständig zur Deckung der Kosten der Emittentin aufgewendet werden muss. Dies führt zu einer geringeren Investitionsquote, d.h. es kann weniger oder kein Kapital investiert werden.

Dies hätte zur Folge, dass die Ausschüttungen der Dividenden oder gar die Rückzahlung des Genussrechtskapitals zum Teil oder in Gänze gefährdet sind.

Vertriebsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Genussrechte hat die Emittentin exklusiv die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG beauftragt. Sie wird ergänzend ggf. auch andere Finanzdienstleister, wie z.B. Anlage- und Vermögensberater mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragen.

Es besteht die Möglichkeit, dass der hierfür notwendige Marketingaufwand zur Gewinnung dieser Finanzdienstleister bzw. die für die Platzierung in Form von Vertriebsprovisionen aufzubringenden Kosten höher sind als erwartet.

Auch ist es möglich, dass das vorliegende Genussrechtsangebot nicht wie erwartet von den Finanzdienstleistern angenommen wird und daher eine, mit weiteren Kosten verbundene Anpassung des Angebotes notwendig wird.

Dies würde zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin und damit auf Ebene des Anlegers der angebotenen Genussrechte hinsichtlich der Dividendenzahlung und der Werthaltigkeit führen.

Risiken der Vermögensanlage

Bindungsdauer

Bei den angebotenen Genussrechten beträgt die Mindestvertragslaufzeit fünf bzw. zehn volle Jahre. Eine Kündigung ist daher erst nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren möglich. Es handelt sich somit um eine langfristige Kapitalanlage, bei der der Anleger nicht vorzeitig über das eingesetzte Kapital verfügen kann.

Fehlende/ eingeschränkte Veräußerbarkeit und Handelbarkeit

Die angebotenen Genussrechte sind grundsätzlich nicht frei zu veräußern, d.h. zu verkaufen oder abzutreten. Lediglich mit schriftlicher Zustimmung der Emittentin ist in bestimmten Fällen eine Übertragung der Genussrechte an Dritte möglich.

Daneben steht den Genussrechtsinhabern, selbst bei Zustimmung der Emittentin, keine Möglichkeit zur Verfügung, die Beteiligung an einem Markt frei zu handeln. In Deutschland existiert kein – ausreichender - (Zweit-) Markt für Vermögensanlagen, wie die angebotenen Genussrechte.

Aufstockung des Genussrechtskapitals/ Verwässerung

Die Emittentin ist berechtigt, das von ihr ausgehende bzw. angebotene Genussrechtskapital zu erhöhen und zu diesem Zwecke weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen oder andere Finanzierungsmittel zu vergeben. Eine Zustimmung der bestehenden Genussrechtsinhaber zur Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel ist nicht erforderlich.

Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung der Emittentin.

Die Aufnahme weiterer Finanzierungsmittel hätte eventuell zur Folge, dass die Höhe der Dividenden bzw. die Rückzahlung des Genussrechtskapitals beeinträchtigt wird.

Dividendenausschüttungen/ Teilnahme am Verlust

Die Zahlung der Dividenden an die Genussrechtsinhaber steht unter dem Vorbehalt eines entsprechend positiven Jahresergebnisses und ist somit unmittelbar mit dem wirtschaftlichen Ergebnis der Emittentin verbunden. Ist kein ausreichender Jahresüberschuss zur vollständigen Bedienung der Dividendenansprüche vorhanden, so vermindern sich die Ausschüttungsbeträge entsprechend bzw. entfallen vollständig für das jeweilige Geschäftsjahr.

Daneben stehen die Ausschüttungen unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität und das hierdurch ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbei geführt wird. Daher besteht bei einem Liquiditätsmangel die Möglichkeit eines (zeitweisen) Ausbleibens oder einer Minderung der Ausschüttungen trotz ausreichender Jahresüberschüsse.

Eine Nachzahlung verminderter oder unterbliebener Dividenden erfolgt nur hinsichtlich der Grunddividendenansprüche während der Laufzeit der Beteiligung und ist auf die vier auf die Minderung folgenden Geschäftsjahre begrenzt. Eine Nachzahlung der Grunddividende über die Laufzeit hinaus bzw. eine Nachzahlung der Überschussdividende ist ausgeschlossen.

Durch die Teilnahme der Genussrechte am Verlust der Emittentin besteht die Möglichkeit, dass trotz positiver Jahresergebnisse Dividenden nicht oder nur vermindert ausgeschüttet werden können, da die Jahresüberschüsse zunächst zum Ausgleich vorangegangener negativer Jahresergebnisse, z.B. durch Wiederauffüllung des durch die Verlustzuweisung in Vorjahren verminderten Genussrechtskapitals, sowie zur Nachzahlung verminderter oder ausgebliebener Dividenden genutzt wird.

Kapitalrückzahlung

Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Buchwert. Ein eventuell vom Genussrechtsinhaber gezahltes Agio wird nicht erstattet. Durch die aufgrund negativer Jahresergeb-

nisse an die Genussrechtsinhaber zugewiesenen Verluste besteht die Möglichkeit, sollten diese während der Laufzeit der Beteiligung nicht ausgeglichen sein, dass der Rückzahlungsbetrag geringer als der Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte oder gar Null ist.

Daneben ist die Kapitalrückzahlung von der Liquiditätslage der Emittentin abhängig, so dass bei mangelnder ausreichender Liquidität die Möglichkeit einer verzögerten Rückzahlung besteht bzw. diese ausbleibt.

Kündigung

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit besteht sowohl seitens der Genussrechtsinhaber als auch der Emittentin die Möglichkeit der Kündigung der Beteiligung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Es besteht das Risiko, dass beim Ausüben des Kündigungsrechtes die Dividende zum Rückzahlungszeitpunkt aufgrund negativer oder nicht ausreichender Jahresergebnisse nicht den Erwartungen entspricht, eine Nachzahlung nicht vollständig bedienter Dividendenansprüche nicht mehr möglich ist oder der Buchwert der Genussrechte durch die Teilnahme am Verlust vermindert und noch nicht wieder ausgeglichen ist.

Dies führt zu einer Beeinträchtigung der Ausschüttungen bzw. der Werthaltigkeit der Beteiligung.

Übt die Emittentin ihr Kündigungsrecht aus, so kann dies dazu führen, dass die Beteiligung trotz der Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit nicht die vom Genussrechtsinhaber angestrebte Anlagedauer und/oder die erwartete Rendite aufweist.

Garantien/ Gewährleistungen

Von Dritten wurden weder hinsichtlich der Zahlung der Dividenden noch der Rückzahlung des Genussrechtskapitals Garantien oder Gewährleistungen übernommen.

Auch wurde keine Platzierungsgarantie hinsichtlich des vorliegenden Angebotes abgegeben.

Das Fehlen der Platzierungsgarantie kann zu einer geringeren Platzierungsquote und damit zu negativen Auswirkungen auf Ebene der Anleger hinsichtlich der erwarteten Dividenden bzw. der Rückzahlung der Genussrechte führen.

Es besteht somit das Risiko, dass die Dividenden nicht wie geplant ausgeschüttet bzw. die erbrachten Einlagen der Anleger nicht bzw. nicht vollständig zurück gezahlt werden können.

Ratenzahlungsrisiko

Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung besteht selbst bei einer negativen Geschäftsentwicklung oder gar einer Insolvenz der Emittentin die Pflicht zur vollständigen Erbringung des gezeichneten Genussrechtskapitals. Im Falle der Insolvenz besteht zudem das Risiko, dass sämtliche ausstehenden Raten kurzfristig erbracht werden müssen.

Der Genussrechtsinhaber hat nicht die Möglichkeit, seine Ratenzahlungen, ohne Zustimmung der Emittentin, der Höhe oder der Dauer nach zu verändern.

Kürzung/ vorzeitige Schließung des Angebotes

Die Emittentin ist berechtigt, die Emission der Genussrechte zu kürzen oder vorzeitig zu schließen. Daneben ist sie nicht verpflichtet, sämtliche Zeichnungsanträge in voller Höhe anzunehmen.

Dies kann dazu führen, dass dem Anlageinteressenten nicht die erwartete Anzahl an Genussrechten zugewiesen wird, was zu einer Minderung der erwarteten Gesamterträge führen kann.

Eine Kürzung bzw. vorzeitige Schließung des Angebotes führt daneben dazu, dass der Emittentin nicht das kalkulierte Genussrechtskapital in voller Höhe zufließt und investiert werden kann. Hierdurch können Erträge seitens der Emittentin vermindert werden bzw. ausbleiben, was dazu führen kann, dass Dividenden nicht bzw. nicht in

voller Höhe gezahlt werden können, und/oder die Einlage nach Kündigung nicht oder nicht in voller Höhe zurückgezahlt werden kann.

Vorzeitige Vertragsbeendigung

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, die nicht von der Emittentin zu vertreten ist, hat der Genussrechtsinhaber eine Abgangsschädigung zur anteiligen Deckung der mit der Emission verbundenen Kosten in Höhe von 12 % des gezeichneten Nennbetrages zzgl. dem Agio an die Emittentin zu zahlen.

Dies kann dazu führen, dass trotz einer vorliegenden Dividendenberechtigung bzw. des Bestehens eines positiven Rückzahlungsbetrages, bei Beendigung der Beteiligung keine Zahlungen an den Genussrechtsinhaber erfolgen.

Sollte der bis zur Beendigung gezahlte Betrag nicht der Höhe der geschuldeten Abgangsschädigung zzgl. Agio entsprechen bzw. der tatsächliche Buchwert zum Zeitpunkt der Beendigung der Beteiligung geringer sein, so hat der Genussrechtsinhaber den fehlenden Betrag gegenüber der Emittentin auszugleichen.

Abschließender Risikohinweis

Weitere wesentliche Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nach Kenntnis der Anbieterin nicht.



DIE DEUTSCHE UMWELT INVEST GMBH

• Angaben über die Emittentin	21
• Angaben über die Kapitalverhältnisse	21
• Gründungsgesellschafter	22
• Organe	22
• Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how der Unternehmensführung	23
• Sonstige Personen	23
• Treuhänder	24
• Geschäftstätigkeit	24
• Anlageziele und Anlagepolitik	27
• Kalkulation der Anlageobjekte	29
• Eröffnungsbilanz	31
• Zwischenübersicht	32
• Planzahlen und Erläuterungen	34

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Angaben über die Emittentin

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift, Gründung

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet: Deutsche Umwelt Invest GmbH. Die Gesellschaft wurde am 23. Dezember 2010 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist München (Geschäftsanschrift: Maximilianstrasse 35 a, D-80539 München).

Rechtsform und -ordnung, Registergericht, Geschäftsjahr

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist auf unbestimmte Dauer in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts errichtet worden und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Sie wurde am 02. Februar 2011 unter der Nummer HRB 190298 in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts München eingetragen.

Die Aufnahme des operativen Geschäfts erfolgte bereits Monate vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister aus der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG heraus, was die Planung der ersten Projekte, das Geschäftsmodell, die Prospektierung und die Platzierungsstrategie angeht.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages:

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Bauen und Betreiben von jeglichen Anlagen der erneuerbaren Energien in Europa.
- (2) Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie

das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypisch stille Gesellschafter oder als Genussrechtsinhaber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist.

- (3) Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Bekanntmachungen der Gesellschaft

Bekanntmachungen, welche die Gesellschafter betreffen, werden nach dem Gesellschaftsvertrag der Deutschen Umwelt Invest GmbH im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Bekanntmachungen der Emittentin in Bezug auf die Genussrechte erfolgen durch (eingeschriebenen) Brief an die Genussrechtsinhaber, die im Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Konzern und Beteiligungen

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Konzernunternehmen und daher nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Zum Datum der Prospektaufstellung besteht eine Beteiligung der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG, Uhlandstr. 20, D-23564 Lübeck an der Emittentin. Die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG hält dabei 74,9 % der Anteile der Deutschen Umwelt Invest GmbH. Die restlichen 25,1 % werden vom geschäftsführenden Gesellschafter Olaf Braune gehalten.

Angaben über die Kapitalverhältnisse

Angaben zum gezeichneten Kapital (Stammkapital) / Hauptmerkmale der Anteile

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) der Deutschen Umwelt Invest GmbH beträgt 25.000,- Euro. Das Stammkapital der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist vollständig zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt.

Mit den GmbH-Anteilen sind folgende Hauptmerkmale verbunden: quotale Eigentumsrechte am Unternehmen und Liquidationserlös, Gewinnansprüche sowie eine Teilnahme am Wertzuwachs des Unternehmens. Sie berechtigen zudem ihren Inhaber zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen und zur Ausübung seines Stimmrechts.

Im Gegensatz zu den GmbH-Gesellschaftsanteilen gewähren die Genussrechte keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung. Den Genussrechtsinhabern steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der Deutschen Umwelt Invest GmbH sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

Die angebotenen Genussrechte nehmen über die in § 6 der Genussrechtsbedingungen ausgestattete Dividendenberechtigung am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft teil. Zudem besteht das Recht zur Rückzahlung der Beteiligung nach Kündigung zum Buchwert sowie bestimmte Informationsrechte der Anleger. Diese stellen die Hauptmerkmale der Anteile dar.

Bisher ausgegebene Wertpa- piere und Vermögensanlagen

Vor Ausgabe der Genussrechte dieser Emission hat die Deutsche Umwelt Invest GmbH in der Zeit vom 18.01.2011 bis zum Datum der Prospektaufstellung im Rahmen einer

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

sogenannten Small-Capital-Beteiligung für maximal 20 Anleger Genussrechte mit einer Gewinn- und Verlustbeteiligung ausgegeben. Die Laufzeit dieser Genussrechte beträgt mindestens 10 Jahre bei einer zweijährigen Kündigungsfrist. Die Genussrechte werden unter dem Vorbehalt eines ausreichenden Jahresüberschusses jährlich mit einer Grunddividende in Höhe von 8 % sowie einer Überschussdividende (quotale Beteiligung an 15 % des Jahresüberschusses) des jeweiligen Nennbetrages bedient.

Der Gesamtnennbetrag der bereits platzierten Genussrechte aus dieser Beteiligung beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 53.000,- Euro, aufgeteilt auf 3 Anleger.

Darüber hinaus wurden bisher keine Wertpapiere oder weitere Vermögensanlagen im Sinne des § 8 f Abs. 1 Verkaufprospektgesetzes ausgegeben.

Umtausch- und Bezugsrechte, Übernahmegarantien

Weiteres Kapital der Emittentin oder Übernahmegarantien bestehen nicht. Es existieren keine Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, im Umlauf.

Insofern kann keine Aussage über die Bedingungen sowie das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug getroffen werden.

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH behält sich bei entsprechendem Geschäftsverlauf und Erfolg der Emission das Recht vor, weitere Vermögensanlagen oder Wertpapieren zu emittieren.

Gründungs-gesellschafter

Gründungsgesellschafter der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG, Sitz: Lübeck mit einer Einlage von 18.725,- Euro (= 74,9 % der Anteile) sowie Herrn Olaf Braune mit einer Einlage von 6.275,- Euro (= 25,1 % der Anteile). Sie haben ihre Einlagen in voller Höhe und zur freien Verfügung der Geschäftsführung erbracht. Es stehen keine Einlagen aus.

Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichneten und vollständig eingezahlten Einlagen beträgt 25.000,- Euro. Es handelt sich dabei ausschließlich um Stammkapital.

Die Geschäftsanschrift der Gründungsgesellschafter lautet:

- Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG, Umlandstr. 20, D-23564 Lübeck
- Olaf Braune, Maximilianstrasse 35 a, D-80539 München

Als Gesellschafter haben die Gründungsgesellschafter sowohl das Recht zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und hierbei entsprechende Stimmrechte, als auch das Recht der Beteiligung am Gewinn entsprechend ihrer quotalen Beteiligung. Darüber hinaus stehen ihnen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art weder innerhalb noch außerhalb des Gesellschaftsvertrages zu.

Die Gründungsgesellschafterin Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG ist exklusiv mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt und soll mit der Projektakquise, Projektierung, Materialbeschaffung, Installation, Finanzierung und dem Betrieb der durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH herzustellenden erneuerbare Energien Projekte beauftragt werden und wird damit im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungsgesellschafter sind weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt sind, die der Deutschen Umwelt Invest GmbH Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. die im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Bezüglich der Bestellung des Gründungsgesellschafter als Geschäftsführer und der damit verbundenen Rechte wird auf das Kapitel „Organe“ verwiesen.

Organe

Allgemeines

Die derzeitigen Organe der Deutschen Umwelt Invest GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Das Mitglied der Geschäftsführung ist unter der Adresse der Emittentin (Maximilianstrasse 35 a, 80539 München, Tel.: 089/24218202) geschäftsansässig. Ein Beirat oder Aufsichtsgremium existieren zum Datum der Prospektaufstellung nicht.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sie leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und ist mit deren Geschäftsführung betraut und entscheidet v. a. über alle Belange des laufenden Geschäfts, der Refinanzierung sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besteht die Geschäftsführung aus einem oder mehreren Mitgliedern.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist Herr Olaf Braune. Er wurde am 23. Dezember 2010 zum Geschäftsführer der Deutschen Umwelt Invest GmbH bestellt. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dem Mitglied der Geschäftsführung wurden für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 2010 insgesamt keine Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

Um die Anlaufkosten der Gesellschaft möglichst gering zu halten, ist auch in den Jahren 2011 und 2012 geplant, der Geschäftsführung kein Gehalt zu zahlen. Ab dem Jahre 2013 soll der Geschäftsführung eine der Aufgabe angemessene und marktübliche

Vergütung gezahlt werden.

Das Mitglied der Geschäftsführung Olaf Braune ist gleichzeitig für die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG als freier Berater im Bereich Vertrieb, Produktakquise und Projektmanagement tätig, die exklusiv mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist und die mit der Projektakquise, Projektierung, Materialbeschaffung, Installation, Finanzierung und dem Betrieb der durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH herzustellenden erneuerbare Energien Projekte beauftragt werden soll und damit im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen wird.

Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Umwelt Invest GmbH nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind, die der Deutschen Umwelt Invest GmbH Fremdkapital geben oder die im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Beirat

Die Gesellschaft ist berechtigt, einen Beirat zu bestellen. Dieser wird von der Gesellschafterversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, die Geschäftsführung im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Der Beirat hat einen schriftlichen Bericht über jedes Geschäftsjahr zu erstellen, das während oder zusammen mit der Amtszeit ausläuft. Dieser Bericht ist den Anlegern vorzulegen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Beirats den Ersatz ihrer notwendigen Aufwendungen und eine angemessene Tätigkeitsvergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgesetzt wird.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Deutsche Umwelt Invest GmbH noch keinen Beirat bestellt. Ein solcher kann im Laufe der Platzierungsphase dieser Genussrechts-Beteiligung eingerichtet werden.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Gesellschafter mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Stammkapital der Deutschen Umwelt Invest GmbH entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Gesellschafterversammlung fasst Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der GmbH, insbesondere über Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Gesellschafter der Deutschen Umwelt Invest GmbH sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG, Lübeck mit einer Einlage von 18.725,- Euro (= 74,9 % der Anteile) sowie Herr Olaf Braune mit einer Einlage von 6.275,- Euro (= 25,1 % der Anteile) mit entsprechenden Stimmrechten innerhalb der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafter einer GmbH haften nach den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nicht persönlich.

Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how der Unternehmensführung

Olaf Braune, Geschäftsführer



Nach seinem Studium der Physik an der TU Braunschweig und dem Abschluss als Diplom-Physiker mit den Schwerpunkten Halbleiter- und Geophysik war Herr Braune über 20

Jahre in den Bereichen Telekommunikation, IT-Technologie, Halbleiter und Photovoltaik bei Firmen wie Bosch/Telenorma, AEG-Matra, Lucent Technologies, Texas Instruments, Nokia sowie Start-up Unternehmen tätig. Er übte in diesen Unternehmen erfolgreich ver-

schiedene Managementfunktionen in Bereichen von Entwicklung, Marketing, Vertrieb, Produktmanagement, Einkauf und Business Development bis hin zum Level eines Vice Presidents und Bereichsleiters aus.

Seit dem Jahre 2010 ist Herr Braune auf dem erneuerbare Energien Sektor bei der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG als Leiter für Einkauf und Produktmanagement tätig und widmete sich zahlreicher Marktforschungen, Geschäftsfeldentwicklungen und Projektaktivitäten im Energiebereich.

Herr Braune war zuvor als freier Berater der Geschäftsführung der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG eingebunden, um wichtige Photovoltaikprojekte auf den Weg zu bringen. Von der Philosophie überzeugt, stieg Herr Braune bei der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG mit ein und auf Basis einer gemeinsam entwickelten Geschäftsidee entstand das Ziel, die Deutsche Umwelt Invest GmbH zu gründen.

Sonstige Personen

Herr Frank Rahlf hat als Person, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes der Vermögensanlage aber wesentlich beeinflusst. Darüber hinaus gibt es keine Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes der Vermögensanlage aber wesentlich beeinflusst haben.

Herr Frank Rahlf als Gründer, Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Deutschen Umweltberatung GmbH Co. KG und über diesen Weg Mehrheitsgesellschafter der Deutschen Umwelt Invest GmbH sei erwähnt, da er zusammen mit Herrn Braune die Geschäftsidee der Deutschen Umwelt Invest entwickelt und auf den Weg gebracht hat. Herr Frank Rahlf bringt 23 Jahre Erfahrung als erfolgreicher Unternehmer in der Finanzdienstleistung und ein weites Netzwerk von Kontakten mit ein, was der Deutschen

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Umwelt Invest GmbH sehr hilfreich bei der Platzierung der Genussrechte und der Beschaffung von renditestarken Projekten sein wird. Er ist jedoch nicht direkt für die Emittentin tätig bzw. führt daher keine Funktion aus.

Die Deutsche Umweltberatung ist seit über 4 Jahren erfolgreich tätig im Projektieren, Bauen, Warten und Platzieren von Bürgersolarkraftwerken. Mit über 50 Experten ist die Deutsche Umweltberatung in diesem Bereich Deutscher Marktführer.

Herr Frank Rahlf ist als alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer für die Deutsche Umweltberatung Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG, tätig. Er ist damit für ein Unternehmen tätig, welches exklusiv mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist und welches mit der Projektakquise, Projektierung, Materialbeschaffung, Installation, Finanzierung und dem Betrieb der durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH herzustellenden erneuerbare Energien Projekte betraut werden soll und damit im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen wird.

Darüber hinaus ist Herr Frank Rahlf nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind, die der Deutschen Umwelt Invest GmbH Fremdkapital geben oder die im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 2010 wurden Herrn Frank Rahlf insgesamt keine Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

Die Geschäftsanschrift des Herrn Frank Rahlf als sonstige Person lautet: Uhlandstraße 20, D-23564 Lübeck.

Treuhänder

Die Genussrechtsbeteiligung erfolgt direkt bei der Deutschen Umwelt Invest GmbH und nicht über einen Treuhänder. Es handelt sich beim vorliegenden Angebot somit nicht um ein Treuhandvermögen. Nähere Angaben über einen Treuhänder, insbesondere der Abdruck eines Treuhandvertrages erfolgen daher nicht, da diese bei der Emittentin nicht existieren.

Geschäftstätigkeit

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien tätig. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind der Erwerb, das Bauen und Betreiben von jeglichen Anlagen der erneuerbaren Energien in Europa.

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH wurde gegründet, um im Bereich regenerativer Energien Anlageformen den privaten Endkunden anzubieten, die dem Umweltschutz verpflichtet sind und mit guten Renditen auch finanziell Spaß machen. In diesem Sinne arbeitet die Deutsche Umwelt Invest GmbH eng mit der Muttergesellschaft Deutsche Umweltberatung GmbH & Co.KG zusammen, um erfolgreich regenerative Anlageprodukte zu vertreiben und entsprechende Energieprojekte europaweit in die Realität umzusetzen.

Unternehmensgeschichte, laufendes Geschäft

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH wurde bewusst als neues, ohne beeinflussende Vorgeschichte behaftetes Unternehmen, im Dezember 2010 gegründet. Sie gilt damit zwar als junges Unternehmen, doch stehen jahrelange Erfahrung und Sachverstand in Person von Herrn Olaf Braune als Geschäftsführer der Gesellschaft zur Verfügung. Darauf aufbauend plant die Gesellschaft in den kommenden Jahren entsprechend dem Mittelzufluss aus der Genussrechts-Beteiligung, Investitionen in lukrative erneuerbare

Energien Projekte, insbesondere Photovoltaikprojekte, mit denen das Management bestens vertraut ist. Die Planungen für Investitionen in konkrete Anlageobjekte laufen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der aktuellen geschäftlichen Tätigkeit in der Vorbereitung und Durchführung dieser Kapitalmarktemission sowie der Analyse und Auswahl geeigneter Investitionsobjekte.

Geschäftsfelder und Leistungen

Die Emittentin plant die Errichtung und den Betrieb einer Reihe von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere zur Erzeugung elektrischer Energie durch Photovoltaikanlagen.

Erneuerbare Energien

Seit der Industrialisierung ist der Energiebedarf weltweit um ein Vielfaches gestiegen und wird laut Experten auch weiterhin steigen. Noch wird dieser Bedarf hauptsächlich durch die „alten“ Energieträger Uran, Öl und Erdgas gedeckt, doch diese Reserven werden noch in diesem Jahrhundert erschöpft sein. Die heutigen Schätzungen sind dabei recht optimistisch, denn sie gehen von einem konstanten Verbrauch aus.

In den nächsten beiden Jahrzehnten werden die Preise für diese Energieträger empfindlich in die Höhe schnellen. Nur wenn bis dahin die erneuerbaren Energien gegenhalten können, werden die Energiekosten zu bremsen sein.

Auswirkung der Nutzung von fossilen Brennstoffen sind ihr extrem hoher Schadstoffausstoß, darunter besonders das Gas Kohlenstoffdioxid (CO₂), welches den natürlichen Treibhauseffekt aus seinem Gleichgewicht gebracht hat und zu einem Anstieg der Temperatur in unserer Atmosphäre führt. Diesem gilt es in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, da der damit verbundene Klimawandel ansonsten nicht mehr aufzuhalten ist.

Erneuerbare Energien sind in den letzten 10 Jahren ein entscheidender energiewirtschaftlicher Faktor geworden. Von einer

Randerscheinung haben sie sich zu einer langfristigen Alternative zu fossilen Brennstoffen und der oft kritisch beäugten Kernkraft entwickelt. Auch die Politik hat in jüngster Vergangenheit erkannt, dass die Zukunft der Energieversorgung in den erneuerbaren Energien steckt. Insbesondere der Boom der Windenergie, aber auch die weit verbreitete Nutzung von Photovoltaikanlagen führte in den vergangenen Jahren zu einem rasanten Anstieg der Energiegewinnung durch natürliche Ressourcen.

Solarthermie

Deutschland ist mit Abstand der größte Markt für solarthermische Anlagen in Europa. Die Solarkollektorfläche in Deutschland hat sich seit 1998 mehr als verdoppelt. Innovationen machen auch bei dieser relativ ausgereiften Technik die Systeme leistungsfähiger, kostengünstiger und zuverlässiger. In der Solarthermie wird die thermische Energie der Sonnenstrahlung nutzbar gemacht.

Windenergie

Die Idee der guten alten Windmühle erlebt in den modernen Windenergieanlagen ein Comeback. Der Wind und die Gesetze der Physik sind immer noch dieselben, doch enorme Fortschritte wurden in der Anlagentechnik erzielt. Ein Trend zeigt in Richtung immer größerer Anlagen, der andere in Richtung Offshore-Standorten. Auch die durch den intensiven Ausbau jetzt in den Blickpunkt gerückten Begleiterscheinungen sind Bestandteil der öffentlichen Diskussion und ein Fokus der Forschung. Eine Windkraftanlage wandelt die kinetische Energie des Windes in elektrische Energie um und speist sie in das Stromnetz ein. Dies geschieht, indem die Bewegungsenergie der Windströmung auf die Rotorblätter wirkt und sie somit den Rotor in eine Drehbewegung versetzt. Der Rotor gibt die Rotationsenergie an einen Generator weiter, welche dort in elektrischen Strom umgewandelt wird.

Biomasse

Von der Pelletheizung bis zum Biomasse-Heizkraftwerk - die Biomasse ist sehr vielseitig und bietet insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum ein großes Energie- und Arbeitsplatzpotenzial. Auch

lässt sich Biomasse-Energie gut speichern. Biomasse kann stofflich und energetische verwertet werden. Treibstoffe, Wärme und Strom lassen sich aus Holz, Stroh, Pflanzenölen, Bioalkoholen und Biogasen gewinnen.

Geothermie

Das Innere der Erde ist heiß, wie Vulkane und Geysire zeigen. Diese Wärme kann man mit verschiedenen Techniken nutzen. Die Geothermie gehört weltweit zu den ergiebigsten erneuerbaren Energiequellen. Auch in Deutschland gibt es aussichtsreiche Ideen und Projekte, zukünftig die Wärme der tiefen Erdschichten stärker zu nutzen. Seit November 2003 wird in Deutschland Strom aus Erdwärme erzeugt - nun sollen weitere Standorte erschlossen werden.

Photovoltaik

Der Photovoltaik-Markt boomt. Neben dem positiven Image der Sonnenenergienutzung geht von der Photovoltaik zusätzlich eine technische Faszination aus - vom solaren Taschenrechner bis zum Multimegawatt-Solkraftwerk ist alles möglich. Ein Ende der technischen Fortschritte ist nicht abzusehen, eine gute Voraussetzung für weiter sinkende Kosten.

Die Wirtschaftlichkeit

Um im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, wurden vom Bund Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen sich ein Markt für Photovoltaik entwickeln konnte.

Mit der Vergütung des eingespeisten Solarstroms nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und einem KfW- oder Sonder-Kredit amortisieren sich Photovoltaik-Anlagen in einer relativ kurzen Zeit.

Einspeisevergütung für Solarstrom

PV-Anlagen erwirtschaften dank der gesetzlichen garantierten Einspeisevergütung durch das EEG in der Regel eine sichere „solare Rendite“. Die Einspeisevergütung für PV-Anlagen wird durch das Inbetriebnahmejahr, den Installationsort sowie die Anlagengröße bestimmt und ist für die Vergütungslaufzeit fest.

Die Vergütung wird für einen Zeitraum von 20 Jahren (zzgl. Inbetriebnahmejahr) gezahlt.

Anlagen, die im ersten Halbjahr 2011 in Betrieb genommen werden, erhalten die Einspeisevergütung bis einschließlich 31.12.2032.

Die Vergütung für PV-Anlagen mit Inbetriebnahmejahr bis Ende Juni 2011 beträgt:
Für Anlagen an oder auf den Gebäuden:

- Anlagen bis 30 kWp: 28,74 Cent / kWh
- Anlagen bis 100 kWp: 27,36 Cent / kWh
- Anlagen bis 1000 kWp: 25,87 Cent / kWh

Markt und Wettbewerb

Im Bereich der regenerativen Energien gibt es zahlreiche Fonds, speziell Solarfonds. Hier bietet die Deutsche Umwelt Invest GmbH vergleichbare Renditen. Auch bei den Genussrechtsangeboten gibt es Marktbegleiter, die sehr erfolgreich am Markt agieren. Allerdings bieten viele Anbieter nicht die Anlageflexibilität der Deutschen Umwelt Invest GmbH an und decken nicht das volle Spektrum der Anlagemöglichkeiten im Bereich der regenerativen Energien ab.

In dem stetig wachsenden Markt der erneuerbaren Energien sieht die Emittentin daher sehr gute Chancen, trotz zahlreicher ähnlich ausgerichteter Produkte und Mitbewerber erfolgreich die gesetzten Ziele zu erreichen. Zudem ergeben sich durch die heutige Lage vieler enttäuschter Anleger gute Möglichkeiten, in einem wachsenden Markt alternative Anlagenformen anzubieten, die auch noch einer guten Sache dienen.

Vertrieb und Vermarktung

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH nutzt bei der Vermarktung das bestehende und erprobte Vertriebsnetz der Muttergesellschaft, der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG in Lübeck, die erfolgreich Bürgersolaranlagen jedes Jahr im Megawattbereich projiziert, gebaut und vertrieben hat und denen die Deutsche Umwelt Invest GmbH-Produkte perfekt in das Portfolio passen.

Aus diesem Grund und um die Organisation der Deutschen Umwelt Invest GmbH möglichst

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

schlank zu halten, kauft die Gesellschaft Leistungen von der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG ein. Zu diesem Zweck haben die beiden Gesellschaften eine sog. „Projektrahmenvereinbarung“ getroffen, wonach die Deutsche Umwelt Invest GmbH die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG mit der Projektakquise, Projektierung, Materialbeschaffung, Installation, Finanzierung und des Betriebes der erneuerbare Energien Projekte beauftragt.

Die diesem Angebot zugrunde liegenden Genussrechtsbeteiligungen plant die Emittentin sowohl im Wege des Eigenvertriebes als auch exklusiv über die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG zu platzieren. Diesbezüglich hat die Emittentin bereits eine entsprechende Vertriebsvereinbarung mit der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG geschlossen.

Mitarbeiter

Zum Datum der Prospektaufstellung beschäftigt die Emittentin lediglich den Geschäftsführer, welcher vorrangig für die Durchführung dieser Kapitalmarktemission und den Aufbau des Geschäftsbetriebes verantwortlich ist.

Durch die derzeitige geringe Mitarbeiterzahl und den Umstand, dass dem Geschäftsführer die ersten beiden Geschäftsjahre 2011 und 2012 seitens der Emittentin kein Gehalt gezahlt wird, wird die Liquiditätslage in dieser Aufbauphase nicht unnötig mit Personalkosten belastet. Im weiteren Verlauf ist die Erweiterung des Mitarbeiterstammes auf ca. 2-5 Mitarbeiter geplant. Zudem sollen freie Mitarbeiter eingebunden und bestimmte Tätigkeiten ausgelagert werden; hierzu zählt wie schon beschrieben die Projektakquise, Projektierung und Installation sowie der Vertrieb. Somit kann sich die Deutsche Umwelt Invest GmbH auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: die Beobachtung des Europäischen regenerativen Energiemarktes sowie die Auswahl und Umsetzung der richtigen Projekte und Technologien, um die geplanten Renditen zu erwirtschaften.

Grundbesitz

Die Emittentin verfügt zum Datum der Prospektaufstellung noch über keinen eigenen Grundbesitz. Notwendige Geschäftsräume sind zu marktüblichen Konditionen angemietet.

Patente, Lizenzen, Verträge, Herstellungsverfahren

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH hat mit der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG zwei Verträge geschlossen, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Emittentin sind.

Dieses ist zum einen eine sog. „Projektrahmenvereinbarung“, wonach die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG exklusiv mit der Projektakquise, Projektierung, Materialbeschaffung, Installation, Finanzierung und dem Betrieb der durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH herzustellenden erneuerbare Energien Projekte beauftragt wurde. Da die Projekte von ihrer Art, Abwicklung und Konzeption her stark variieren können, ist dieser Vertrag zunächst sehr generisch gehalten und gilt als Richtlinie für die Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften. Für jedes konkrete Projekt wird es dann eine projektspezifische Ergänzung/Verfeinerung geben.

Beide Parteien vereinbaren hierin eine Exklusivität bei der Projektbeschaffung. Basis für dieses Exklusivitätsverhältnis ist jedoch, dass der Projektpartner der Deutschen Umwelt Invest GmbH entsprechend relevante Projekte innerhalb eines besprochenen Zeitfensters anbieten kann und zwar zu marktüblichen Preisen, so dass die prognostizierten Dividendenausschüttungen an die Genussrechtsinhaber erfolgen können.

Des Weiteren besteht zwischen beiden Gesellschaften eine Vertriebsvereinbarung, nach der die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG exklusiv mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage der Deutschen Umwelt Invest GmbH beauftragt ist. Nach dieser Vereinbarung erhält die Vertriebsgesellschaft für die erfolgreiche

Vermittlung von Anlegern eine Provision von 5-10 % der Zeichnungssumme in Abhängigkeit von der Zahlungsweise des Anlagebetrages (Einmalzahlung/Ratenzahlung).

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Deutschen Umwelt Invest GmbH sind.

Gerichts- oder Schiedsverfahren

Gerichts-, Schieds- oder Steuerverfahren, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben könnten, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

Laufende Investitionen / Außergewöhnliche Ereignisse

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit erst mit Gründung aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung tätigt die Deutsche Umwelt Invest GmbH keine laufenden Investitionen, sondern konzentriert sich in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres auf die Vorbereitung dieser Kapitalmarktemission zur Einwerbung von Beteiligungskapital sowie auf die Analyse und Auswahl geeigneter Investitionsobjekte. Die Tätigkeit der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Aktuelle Geschäftsentwicklung und Aussichten

Die Emittentin steht mit ihrer Geschäftstätigkeit noch am Beginn und plant mit Hilfe des aus diesem Angebot zufließenden Kapitals verschiedene Investitionen in den Aufbau und Ausbau des Geschäftsbetriebes.

Auch nach den Absenkungen der erneuerbare Energien-Tarife sind Investments in die Photovoltaik immer noch interessant, da es gleichzeitig einen Verfall der Materialpreise

gibt. Durch ein Investment in ausgewählten Ländern lässt sich dies darstellen. Biogas ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien und Italien interessant; gute Kontakte zu Herstellern und Wirtschaftlichkeitsrechnungen belegen dies. Windenergie, Geothermie, Blockheizkraftwerke sind weitere Geschäftsfelder sowie die Kooperation lokaler Energieerzeugung auf kommunaler Ebene.

Die geschäftlichen Aktivitäten in den folgenden Geschäftsjahren werden sich nach Kalkulation der Emittentin auf die Bereiche Kapitalmarktmission sowie die Auswahl, Analyse und Durchführung der nachfolgend genannten Investitionsprojekte konzentrieren.

Die Emittentin wird Mitte 2011 mit dem Vertrieb der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechte beginnen. Hierzu soll nach Erstellung und Gestattung der Veröffentlichung des Prospektes das Genussrechtskapital durch Vertriebe und Finanzdienstleister platziert werden. Zu diesem Zweck soll ein aktives Emissions- und Finanzmarketing durchgeführt werden. Die Emittentin rechnet mit einer Vollplatzierung aller 50 Mio. Euro Genussrechte innerhalb eines Zeitraumes von knapp 5 Jahren bis zum Jahre 2015.

Die Emittentin geht von einer Platzierung der Genussrechte im Jahre 2011 in Höhe von 6 Mio. Euro, im Jahre 2012 in Höhe von 8 Mio. Euro, im Jahre 2013 in Höhe von 10 Mio. Euro, im Jahre 2014 in Höhe von 12 Mio. Euro sowie im Jahre 2015 in Höhe von weiteren 14 Mio. Euro aus.

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH plant in Zukunft eine Ausdehnung ihrer geschäftlichen Aktivitäten und behält sich zu diesem Zweck vor, weitere Emissionen mit gleichen oder anderen Teilnehmungsbedingungen anzubieten.

Anlageziele und Anlagepolitik

Konkrete Projekte

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik tätig. Durch die Auflage der Genussrechts-Beteiligung und die Ausgabe der Genussrechte will die Emittentin ihre Marktstellung auf- und ausbauen. Zu diesem Zweck plant die Gesellschaft, sich auf Investments im regenerativen Energiemarkt in Europa zu konzentrieren, bei denen der Vorteil der jeweiligen Energieeinspeisegesetze (EEG) der europäischen Länder genutzt werden kann und die gewonnene Energie z.B. in Form von Strom gegen Zahlung von Vergütungen in die geeigneten Netze eingespeist werden.

Anlageziele sind insbesondere Investitionen in Photovoltaik-, aber auch Biogas-, Windenergie- Geothermieanlagen, wie auch Blockheizkraftwerke im In- und europäischen Ausland. Diese stellen die Anlageobjekte der Emittentin dar.

Anlagevoraussetzungen

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH plant nur Projekte in ihr Portfolio aufzunehmen, die bestimmten wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen genügen. Im Europäischen Ausland streben wir eine Mindestgesamtkapitalrendite von 12% an.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat sich die Emittentin noch nicht auf einzelne konkrete Anlageobjekte festgelegt. Im Jahr 2011 wird der Schwerpunkt ganz klar auf der Photovoltaik liegen und zwar in Deutschland und Italien. Im weiteren Verlauf wird sich die Deutsche Umwelt Invest GmbH auf lukrative Projekte im In- und Ausland konzentrieren. Neben der Photovoltaik, die durchaus noch ein interessantes Investment in ausgewählten Ländern darstellen kann, ist Biogas sowohl in Deutschland als auch in Ländern wie Spanien und Italien interessant. Windenergie, Geothermie, Blockheizkraftwerke sind weitere Kandidaten sowie die Kooperation lokaler Energieerzeugung auf kommunaler Ebene.

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH wird sich bei der Akquise, Beurteilung, Projektierung, Beschaffung und Installation regenerativer Energiekraftwerke eng mit der Muttergesellschaft, der Deutschen Umweltberatung GmbH & Co. KG in Lübeck abstimmen und diese mit den entsprechenden Aufgaben der Projektbeschaffung betrauen. Damit kann die Deutsche Umwelt Invest GmbH „schlank“ bleiben und sich auf die richtige Auswahl der Investments konzentrieren und die Deutsche Umweltberatung GmbH & Co. KG kann mit ihrer langjährigen erfolgreichen Projektierung im Bereich der regenerativen Energien die Projekte in der richtigen Qualität liefern.

Die Konzentration gilt der richtigen Auswahl des regenerativen Energieinvestments unter den Gesichtspunkten der Rendite, Ökologie, Sinnhaftigkeit der Energiegewinnung, Sicherheit, Materialqualität sowie dessen Herkunft.

Gemäß ihrer Anlagepolitik sollen die Investitionen der Deutschen Umwelt Invest GmbH nur unter bestimmten festgelegten Kriterien vorgenommen werden. So wird die Emittentin bei ihren Investitions- und Anlageentscheidungen stets darauf achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag erzielt wird. Insbesondere wird die Geschäftsführung beim Erwerb von Projekten auf ein hohes Maß an Rentabilität, Sicherheit und Liquidität der Investitionen und sonstigen Mittelverwendung achten.

Bei allen Investitionen hat die Geschäftsführung der Emittentin auch den Ablauf der Genussrechtsbeteiligungen und die sich anschließende Rückzahlung des Genussskapitals zu beachten. Daher wird die Emittentin in ihrer Investitionspolitik darauf achten, ausreichend liquide Mittel zum Fälligkeitstermin des Genussskapitals vorzuhalten. Zudem behält sich die Emittentin vor, die Genussrechte durch eine Anschlussmission abzulösen.

Die Tragfähigkeit von Investitionen sowie das laufende operative Geschäft werden durch ein innerbetriebliches Controlling und Risikomanagement überprüft. Dadurch kann sich die Geschäftsleitung jederzeit

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

einen Überblick über die Risikostruktur einzelner Anlageobjekte verschaffen und somit Investitionen in ungeeignete Objekte entgegenwirken.

Realisierungsgrad, Verwendung der Netto- einnahmen

Mit der Realisierung der einzelnen Anlageobjekte wurde zum Datum der Prospektaufstellung noch nicht begonnen. Daher kann hinsichtlich des Realisierungsgrades und zur Höhe der jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Anlageobjekte keine konkrete Angabe gemacht werden.

Die Nettoeinnahmen aus diesem Angebot sollen für Investitionen in Photovoltaik-, Windenergie-, Biogas- und Geothermieanlagen sowie in Blockheizkraftwerke im In- und Ausland genutzt werden.

Die Nettoeinnahmen aus diesem Angebot reichen alleine für die Realisierung der Anlageziele nicht aus. Daher ist zur Realisierung der geplanten Projekte neben den Nettoeinnahmen aus dieser Emission sowie den Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Aufnahme ergänzenden Fremdkapitals vorgesehen. Wie hoch im Einzelfall der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtfinanzierung sein wird, zu welchen Konditionen von den finanzierenden Banken Kapital vergeben wird und in welcher Art und Weise eine (übliche) Besicherung der Bankkredite erfolgt, kann jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes nicht gesagt werden.

Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.

Ergänzende Angaben zu den Anlageobjekte

Da sich die Emittentin noch nicht auf einzelne Anlageobjekte festgelegt hat, wurden zum Datum der Prospektaufstellung insoweit auch noch keine Verträge über deren Anschaffung bzw. deren Herstellung oder wesentlicher Teile davon geschlossen oder Bewertungsgutachten erstellt. Zum Datum

der Prospektaufstellung sind die Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel weder rechtlich noch tatsächlich beschränkt.

Zum Datum der Prospektaufstellung sind keine behördlichen Genehmigungen erforderlich.

Die Gesellschaft wird bei ihren Investitionen bzw. dem Erwerb von Anlageobjekten darauf achten, dass eine rechtliche oder tatsächliche Beschränkung der Verfügbarkeit nicht gegeben ist bzw. notwendige behördliche Genehmigungen im Hinblick auf das Anlageziel vorliegen werden.

Zum Datum der Prospektaufstellung steht oder stand weder der Prospektverantwortlichen, noch der sonstigen Person, den Gründungsgesellschaftern bzw. dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Die Prospektverantwortliche, die sonstige Person, die Gründungsgesellschafter bzw. das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin erbrachten und erbringen keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen.

Des Weiteren bestehen zum Datum der Prospektaufstellung keine nicht nur erheblichen dinglichen Belastungen an den Anlageobjekten.

Auch bei ihren zukünftigen Investitionen wird die Deutsche Umwelt Invest GmbH darauf achten, dass den Gründungsgesellschaftern, dem Mitglied der Geschäftsführung, sowie der Prospektverantwortlichen und der sonstigen Person nicht das Eigentum daran oder an wesentlichen Bestandteilen desselben zustand oder zusteht oder diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung daran zusteht.

Kalkulation der Anlageobjekte

Allgemeines

Im Hinblick auf die geplanten Investitionen werden im Folgenden tabellarisch die aufzuwendenden Mittel sowie die mit der Emission verbundenen Kosten der Deutschen Umwelt Invest GmbH dargestellt. Aufgrund der Möglichkeit der ratenweisen Erbringung des gezeichneten Genussrechtskapitals ist der Emittentin prognosegemäß am Ende des abgebildeten Zeitraumes das Genusskapital noch nicht vollständig zugeflossen.

Die Darstellung der Mittelherkunft berücksichtigt dabei neben der Platzierung der Genussrechte und der Aufnahme von Fremdkapital in Form von Bankdarlehen auch den Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Diese Mittel sollen ebenfalls zum Erreichen der Anlageziele eingesetzt werden.

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Die Aufstellung der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung beruht auf kalkulierten Planzahlen der Deutschen Umwelt Invest GmbH, welche aufgrund von Prognosen erstellt wurden. Zu den Berechnungen können sich – wie bei jeder Prognose – tatsächliche Abweichungen ergeben. Die Investitionsplanung basiert vor allem auf dem plangemäßen Zufluss des Genussrechtskapitals. Bezüglich einzelner Positionen der Investitionsplanung wird auf das Kapitel „Allgemeine Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung“ auf Seite 33 verwiesen.

Da zum Datum der Prospektaufstellung keine konkreten Investitions- bzw. Anlageobjekte feststehen, ist eine diesbezügliche Planung, untergliedert in einzelne Objekte, nicht möglich.



Mittelherkunft (Prognose)	absolut in Euro	in %	
Genusskapital	50.000.000 Euro	9,46%	
Agio	2.500.000 Euro	0,47%	
Stammkapital	25.000 Euro	0,00%	
Fremdkapital	200.000.000 Euro	37,84%	
Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Bezug: 10 Jahre)	275.000.000 Euro	52,03%	
Sonstige Erträge	1.000.000 Euro	0,19%	
Summe der Finanzierungsmittel	528.525.000 Euro	100,00%	
Mittelverwendung (Prognose)	absolut in Euro	in %	in % des Emissionsvolumens inkl. Agio
Aufwand für den Erwerb / die Herstellung der Anlageobjekte inkl. Nebenkosten	250.000.000 Euro	47%	476%
Beteiligungsabhängige Kosten	6.480.000 Euro	1%	12%
Tilgung Fremdkapital	102.000.000 Euro	19%	194%
Zins Fremdkapital (Annahme 6%)	120.000.000 Euro	23%	229%
Ausschüttung Investoren	40.000.000 Euro	8%	76%
Sonstige Aufwendungen	9.000.000 Euro	2%	17%
Liquiditätsreserve	1.045.000 Euro	0%	2%
Gesamtaufwand	528.525.000 Euro	100%	1007%

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Erläuterung der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung

Mittelherkunft

Genusskapital

Nach den Planungen der Emittentin soll Genusskapital in Höhe von Euro 50.000.000,- platziert werden. Im Unterschied zu in sich geschlossenen Gesamtfinanzierungsmodellen für Einzelprojekte bzw. -objekte ist die Emittentin allerdings nicht auf den einmaligen und vollständigen Zufluss des Beteiligungskapitals angewiesen. Ihr ist es vielmehr möglich, als operativ handelndes Unternehmen, flexibel zu reagieren und die geplanten Investitionen auch abgestuft und zeitlich versetzt vorzunehmen. Zwar wäre eine zeitnahe Platzierung der Genussrechte für die Gesellschaft wirtschaftlich von Vorteil, aus derzeitiger Sicht ist eine Vollplatzierung der Genussrechte nicht zwingende Voraussetzung zum Auf- und Ausbau des Unternehmens. Jedoch sollte das Mindestplatzierungsvolumen Euro 25.000.000,- nicht unterschreiten, damit die Fixkosten die Rendite nicht zu sehr absenken.

Die mit einer Zeichnungsfrist, d.h. bis zum 31. Dezember 2015, angebotenen Genussrechte dieser Beteiligung im Gesamtnennbetrag von Euro 50.000.000,- sollen bis zum Jahresende 2015 vollständig platziert werden. Unter Berücksichtigung der kalkulierten Mischung von Einmal- und Raten einlagen wird der Deutschen Umwelt Invest GmbH im Jahr 2011 Kapital in Höhe von 6 Mio. Euro, im Jahre 2012 in Höhe von weiteren 8 Mio. Euro, im Jahre 2013 in Höhe von weiteren 10 Mio. Euro, im Jahre 2014 in Höhe von weiteren 12 Mio. Euro sowie im Jahre 2015 in Höhe von weiteren 14 Mio. Euro zufließen. Auf Grund der Ratenvereinbarungen wird der kalkulierte Mittelzufluss aus Genussrechten jährlich ca. Euro 1.000.000,- bis zum Jahr 2015 betragen.

Agio

Die Anleger haben beim Erwerb der Genussrechte zusätzlich zu dessen Nennbetrag einen Ausgabeaufschlag (Agio) zu leisten. Es dient der teilweisen Deckung der Emissionskosten. Die Höhe dieses Agios beträgt 5 % des Nennbetrages.

Stammkapital

Unter diesem Punkt wurde das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen.

Fremdmittel

Im Fremdkapital wurden die kalkulierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Projekte mit ca. 20 % Eigenkapital und mit 80 % Fremdkapital finanziert werden können. Mithin ist die Aufnahme von 200 Millionen Euro Fremdkapital geplant.

Den Kalkulationen der Emittentin liegt dabei ein marktüblicher, durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 6 % p.a. bei einer variablen Laufzeit der Darlehen zugrunde. Dieser Hebel soll dafür sorgen, die entsprechenden Eigenkapitalrenditen erwirtschaften zu können.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Fremdmittel, weder zur Zwischen- noch zur Endfinanzierung, aufgenommen. Es wurden diesbezüglich auch noch keine verbindlichen Zusagen gemacht.

Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH erzielt derzeit noch keine laufenden Erträge aus ihrem operativen Geschäft. Sie ist daher auf den einmaligen Zufluss des Genusskapitals angewiesen. Das mit dieser Emission zufließende Genusskapital soll u.a. zum Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden.

Sonstige Erträge

Ausgewiesen werden hier Erträge z.B. aus zwischenzeitlicher Geldanlage, um evtl. entstehende Zeiträume von der Einzahlung der Investorengelder bis zur endgültigen Investition in die Projekte sinnvoll zu nutzen.

Mittelverwendung

Aufwand für den Erwerb/ die Herstellung des Anlageobjektes einschließlich Nebenkosten

Bei der Realisierung der im vorherigen Kapitel beschriebenen Anlageobjekte entstehen für die Installation und den geplanten operativen Betrieb (z.B. für Biogasanlagen) Aufwendungen in Höhe von ca. Euro 200.000.000,-. Zusätzlich fallen Nebenkosten aus Wartungsgründen in Höhe von Euro 50.000.000,- an. Damit setzt die Gesellschaft ca. 2% der Entstehungskosten für reine, jährliche Wartungszwecke an.

Solche Ansätze funktionieren für Solar- oder Windanlagen, deren Entstehungskosten hoch und deren Wartung relativ gesehen gering ist. Bei der Geothermie, Blockheizkraftwerken oder Biogasanlagen liegt der operative Betrieb höher und läuft bei dieser Übersichtskalkulation mit unter der Position „Installation und operativer Betrieb“.

Beteiligungsabhängige Kosten

Die beteiligungsabhängigen Kosten umfassen einerseits die Vergütungen für die Platzierung der Genussrechte und andererseits die Nebenkosten aus der Konzeption und Vermarktung der Genussrechts-Beteiligung.

Die Platzierungsprovisionen betragen nach der Kalkulation der Emittentin 10,0 % des eingezahlten Genusskapitals. Zusätzlich fallen 2,96 % des Genusskapitals für die sonstigen Kosten, wie z.B. aus der Konzeption und der Vermarktung der Beteiligung an. Dem stehen Einnahmen aus dem Agios (5 % des Nennbetrages) gegenüber, so dass die Nettoplatzierungskosten ca. 7,96 % betragen.

Die Kosten aus der Konzeption und der Vermarktung der Beteiligung umfassen neben der Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und der steuerlichen und rechtlichen Kon-

zeption der Beteiligung auch die Erstellung und den Druck des Prospektes sowie weiterer Marketingunterlagen. Zudem fallen Kosten bei der Akquisition von Finanzvertrieben unter diesen Punkt.

Tilgung Fremdkapital

Unter dieser Position wurde die prognostizierte Tilgung für das Fremdkapital im Betrachtungszeitraum ausgewiesen.

Zins für Fremdkapital

Die Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital wurden mit 6 % p.a. angenommen.

Ausschüttung an Investoren

Hier erfolgte der Ausweis von Dividenden, die plangemäß an die Aktionäre der Deutschen Umwelt Invest GmbH ausgeschüttet werden sollen. Die Dividendenausschüttung wurde im Mittel mit 8% kalkuliert.

Sonstige Aufwendungen

Hierunter fallen betriebliche und personelle Aufwendungen.

Liquiditätsreserve

Hier wurde der Liquiditätsbestand der Emittentin ausgewiesen. Die Reserve wird genutzt, um unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. größere Reperaturen auszugleichen oder Investorenrückzahlungen zu tätigen.

Eröffnungsbilanz der Deutschen Umwelt Invest GmbH zum 23. Dezember 2010

Aktiva	Euro
A. Guthaben bei Kreditinstituten	25.000,00
Summe Aktiva	25.000,00
Passiva	Euro
A. Eigenkapital	25.000,00
Summe Passiva	25.000,00

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Zwischenübersicht der Deutschen Umwelt Invest GmbH zum 31. März 2011

	EUR	Geschäftsjahr	EUR
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderung und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	62.517,38		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			62.517,38
EUR 1.438,00			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			4.450,43
Summe AKTIVA			66.967,81

	EUR	Geschäftsjahr	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			78.000,00
II. Verlustvortrag			-16.731,75
III. Jahresfehlbetrag			-29.417,55
Summe Eigenkapital			31.850,70
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	6.845,80		6.845,80
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.775,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 26.775,00			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.496,31		28.271,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.496,31			
Summe PASSIVA			66.967,81

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 23. Dezember 2010 bis 31. März 2011

	EUR	Geschäftsjahr	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen			-32.067,55
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.650,00
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-29.417,55
4. Jahresfehlbetrag			-29.417,55

Allgemeine Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung

Einleitung

Die Kalkulation der Genussrechts-Beteiligung an der Deutschen Umwelt Invest GmbH für die Geschäftsjahre 2011 bis 2020 in der folgenden allgemeinen Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung abgebildet.

Dabei wurde die Vermögensplanung in Form einer **Plan-Bilanz** dargestellt. Sie zeigt die geplante Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalmarktemission sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva). Der Anleger kann aus dieser Aufstellung entnehmen, durch welche Finanzierungswege die Deutsche Umwelt Invest GmbH ihre Anlageobjekte realisieren will und wie sie ihr operatives Geschäft auf-/auszubauen plant.

Die Berechnungen zur Ertragsentwicklung bei der Emittentin wurden im Rahmen einer **Plan-Gewinn- und Verlustrechnung** aufgestellt. Dabei werden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge sämtlichen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt und am Ende das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Kalkulation der Finanzlage (**Plan-Liquiditätsentwicklung**) der Deutschen Umwelt Invest GmbH wurde in Form einer Kapitalflussrechnung abgebildet. Es werden die Mittelzu- und -abflüsse, welche sich aus der kalkulierten Ertragslage ableiten, dargestellt und zu einem Liquiditätsbestand (Cash-Flow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit zusammengefasst. Weiterhin wird der berechnete Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit der Deutschen Umwelt Invest GmbH ausgewiesen. Die Liquiditätsentwicklung innerhalb eines Geschäftsjahres wird dann mit den Vorjahreswerten kumuliert und fortgeschrieben.

Planungsgrundlagen

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung der Deutschen Umwelt Invest GmbH wurde in Form einer Prognose einer zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung aufgestellt.

In die Prognose flossen die Erfahrungen und Analysen des Geschäftsführers, Marktentwicklungen sowie Erwartungen aus der Anschaffung der Anlageobjekte ein.

Bei den Kalkulationen handelt es sich um durchschnittliche Planwerte. Erlöse und Erträge wurden nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht berechnet und um entsprechende Sicherheitsabschläge verringert. Die Aufwendungen und Kosten wurden nach demselben Vorsichtsprinzip mit gewissen Aufschlägen versehen, mit der Folge, dass bei der Ausweisung der jeweiligen Ergebnisse ein Sicherheitspotenzial hinsichtlich der kalkulierten Entwicklung der Ertragslage berücksichtigt wurde.

Das Erreichen der angestrebten Zielergebnisse (kalkulierte Prognosezahlen) wird durch ständige Kontrolle der Soll- und Ist-Werte überprüft.

Plan-Bilanz der Deutschen Umwelt Invest GmbH (Prognose)

Plan Bilanzen zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

AKTIVA (Prognose)					
Geschäftsjahr:	2011	2012	2013	2014	2015
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-	-	-	-
B. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen*	27.000	67.000	117.000	176.000	245.000
III. Finanzanlagen	25	25	25	25	25
Summe Anlagevermögen	27.025	67.025	117.025	176.025	245.025
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	100	200	200	200	200
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	300	700	1.000	1.800	2.400
III. Wertpapiere	500	1.000	1.000	1.000	1.000
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.898	1.010	1.097	2.135	4.074
Summe Umlaufvermögen	2.798	2.910	3.297	5.135	7.674
Bilanzsumme	29.823	69.935	120.322	181.160	252.699
PASSIVA (Prognose)					
Geschäftsjahr:	2011	2012	2013	2014	2015
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Genussrechtskapital	6.000	14.000	24.000	36.000	50.000
III. Kapitalrücklage	-	-	-	100	200
Gewinn-/Verlustvortrag	-	-252	-140	150	728
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-252	112	290	578	1.173
Summe Eigenkapital	5.773	13.885	24.175	36.853	52.126
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	-	-	-
C. Rückstellungen	-	-	-	-	-
1. Rückstellungen und Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-	-	-
2. Steuerrückstellungen	-	-	97	257	523
Summe Rückstellungen	-	-	97	257	523
D. Verbindlichkeiten					
1. Anleihen, davon konvertibel	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.000	56.000	96.000	144.000	200.000
3. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	50	50	50	50	50
Summe Verbindlichkeiten	24.050	56.050	96.050	144.050	200.050
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-
Bilanzsumme	29.823	69.935	120.322	181.160	252.699



AKTIVA (Prognose)					
Geschäftsjahr:	2016	2017	2018	2019	2020
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-	-	-	-
B. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen*	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
III. Finanzanlagen	25	25	25	25	25
Summe Anlagevermögen	245.025	245.025	245.025	245.025	245.025
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	100	50	50	50	50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
III. Wertpapiere	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	8.583	11.707	16.206	21.025	26.366
Summe Umlaufvermögen	12.183	16.257	20.756	25.575	30.916
Bilanzsumme	257.208	261.282	265.781	270.600	275.941

PASSIVA (Prognose)					
Geschäftsjahr:	2016	2017	2018	2019	2020
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Genussrechtskapital	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
III. Kapitalrücklage	400	500	600	600	700
Gewinn-/Verlustvortrag	1.901	5.272	9.063	13.274	17.907
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.370	3.791	4.212	4.632	5.053
Summe Eigenkapital	55.697	59.588	63.899	68.532	73.685
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	-	-	-
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen und Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-	-	-
2. Steuerrückstellungen	1.502	1.689	1.876	2.064	2.251
Summe Rückstellungen	1.502	1.689	1.876	2.064	2.251
D. Verbindlichkeiten					
1. Anleihen, davon konvertibel	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10	5	5	5	5
Summe Verbindlichkeiten	200.010	200.005	200.005	200.005	200.005
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-
Bilanzsumme	257.208	261.282	265.781	270.600	275.941

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Erläuterungen der Plan- Bilanzen der Deutschen Umwelt Invest GmbH

Aktiva

Anlagevermögen

Den wesentlichen Teil der erhaltenen Genussrechtsgelder werden wir möglichst schnell in Energieprojekte investieren, damit das Kapital entsprechend eine Rendite erwirtschaften kann. Daher steht hier in der Planung ganz klar der Großteil der Aktiva.

Dieses Fremdkapital ist die Basis für den Hebel, mit dem am Ende die attraktive Eigenkapitalrendite entstehen kann, die den Investoren ausgezahlt werden soll.

Umlaufvermögen

Nach den Planungen der Emittentin soll das Umlaufvermögen möglichst klein gehalten werden. Unter dieser Position werden ausgewiesen: Material, das auf den Baustellen der Projekte benötigt wird sowie Lieferungen, die nur gegen Vorkasse getätigt werden. Weiterhin Liquidität, die erforderlich ist für etwaige Reparaturen und Rückzahlungen. Zudem kann es sich um Gelder handeln, die noch nicht in Projekte investiert wurde.

Passiva

Gezeichnetes Kapital

Es wird das Stammkapital der Deutschen Umwelt Invest GmbH ausgewiesen.

Genussrechtskapital

Hier wird das in dem Berichtszeitraum gezeichnete Genussrechtskapital zugrunde gelegt, also die angestrebten Volumina der platzierten Verträge, nicht das tatsächlich eingezahlte Kapital. Ratenverträge werden hier mit der vollen Zeichnungssumme berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden aufgenommene Fremdmittel zur ergänzenden Finanzierung des operativen Geschäfts bzw. bestimmter Investitionsobjekte geführt.

Bei den Verbindlichkeiten ist auf der Passivseite der größte Posten geplant. Das liegt an dem Umstand, dass die Deutsche Umwelt Invest GmbH Fremdkapital aufnehmen wird. Geplant ist, im Mittel auf 20% Eigenkapital 80% Fremdkapital aufzunehmen.



Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Umwelt Invest GmbH (Prognose)

Plan - GuV für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres

(Prognose)					
Geschäftsjahr:	2011	2012	2013	2014	2015
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1. Umsatzerlöse	1.950	6.500	12.350	19.500	27.950
2. Sonstige betriebliche Erträge	500	500	500	500	500
3. Materialaufwand	39	130	247	390	559
davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
4. Personalaufwendungen	30	70	200	350	400
5. Abschreibungen	750	2.500	4.750	7.500	10.750
6. Marketing- und Vertriebsaufwand	1.078	1.437	1.796	2.155	2.514
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100	300	500	600	700
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundenen Unternehmen	706	2.451	4.970	8.170	11.830
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-252	112	387	835	1.696
13. Gewerbesteuer	0	0	58	125	254
14. Körperschaftsteuer inkl. Soli.	0	0	39	132	268
15. Sonstige Steuern					
16. Jahresergebnis	-252	112	290	578	1.173

(Prognose)					
Geschäftsjahr:	2016	2017	2018	2019	2020
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1. Umsatzerlöse	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
3. Materialaufwand	650	650	650	650	650
davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
4. Personalaufwendungen	400	400	400	400	400
5. Abschreibungen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
6. Marketing- und Vertriebsaufwand	0	0	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	750	750	750	750	750
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundenen Unternehmen	13.328	12.720	12.112	11.504	10.896
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.872	5.480	6.088	6.696	7.304
13. Gewerbesteuer	731	822	913	1.004	1.096
14. Körperschaftsteuer inkl. Soli.	771	867	963	1.059	1.155
15. Sonstige Steuern					
16. Jahresergebnis	3.370	3.791	4.212	4.632	5.053

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Erläuterungen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Umwelt Invest GmbH

Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus dem Ertrag der regenerativen Kraftwerke. Die Gesellschaft rechnet mit einer mittleren Gesamtkapitalrendite von 12%.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden in einem Sammelposten die betrieblichen Erträge, für die das vorgegebene Schema keine Ertragsposten aufweist, ausgewiesen. Das auf den Nennbetrag des in einem Berichtszeitraum gezeichneten Kapitals zu entrichtende Agio (5 %) wird hier berücksichtigt.

Materialaufwand

Unter dieser Position werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abschreibungen auf diese sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Hier werden Löhne und Gehälter, soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Altersversorgung dargestellt.

Abschreibungen

Abgebildet werden unter diesem Punkt Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens.

Marketing- und Vertriebsaufwand

Hier stehen die Marketing- und Vertriebsaufwendungen. Dabei wird u.a. auch die Provision für die vom Vertrieb in einem Planjahr neu akquirierten, gezeichneten Beteiligungen berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden in einem Sammelposten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Betriebsergebnis

Die Summe dieser Positionen ergibt das Betriebsergebnis.

Beteiligungserträge und -aufwendungen

Hier werden die kumulierten und miteinander verrechneten Erträge bzw. Aufwendungen (nicht aber Investitionen und Veräußerungen) aus den Bilanzpositionen "Beteiligungen" und "Anteile an verbundenen Unternehmen" abgebildet.

Zinserträge und -aufwendungen

Unter dieser Position werden die kumulierten und miteinander verrechneten Zinserträge bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

Plan-Liquiditätsrechnung der Deutschen Umwelt Invest GmbH (Prognose)

Plan- Liquiditätsabrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres

(Prognose)											
Geschäftsjahr:	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Jahresüberschuss inkl. Dividenden der Genussrechte	- 252	112	290	578	1.173	3.370	3.791	4.212	4.632	5.053	
+ nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen)	750	2.500	4.750	7.500	10.750	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	
- nicht liquiditätswirksame Erträge (z.B. Erträge aus Verlustzuweisungen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
= Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit	498	2.612	5.040	8.078	11.923	15.870	16.291	16.712	17.132	17.553	
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens	27.000	40.000	50.000	59.000	69.000	-	-	-	-	-	
= Cash-Flow Investitionstätigkeit	- 27.000	-40.000	-50.000	-59.000	-69.000	-	-	-	-	-	
Einzahlungen Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
- Auszahlungen Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
+ Einzahlungen Genussrechtinhaber (ohne Agio)	6.000	8.000	10.000	12.000	14.000	-	-	-	-	-	
- Auszahlungen Genussrechtinhaber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
+/- Fremdmittelzahlungen (sald.)	21.600	31.200	41.600	52.800	64.800	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
= Cash-Flow Finanzierung	27.600	39.200	51.600	64.800	78.800	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
= Summe Cash-Flow	1.098	1.812	6.640	13.878	21.723	35.870	36.291	36.712	37.132	37.553	
+ verfügbare liquide Mittel alt	-	1.098	2.910	9.550	23.428	45.151	81.022	117.313	154.024	191.157	
= verfügbare liquide Mittel neu	1.098	2.910	9.550	23.428	45.151	81.022	117.313	154.024	191.157	228.710	

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Erläuterungen der Plan- Liquiditätsrechnung der Deutschen Umwelt In- vest GmbH

Im Rahmen der Liquiditätsrechnung wird der Cash-Flow aus den Investitionen, der Cash-Flow aus dem operativen Geschäft sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit den Planungszahlen zugrunde gelegt und anschließend für jedes Geschäftsjahr kumuliert ausgewiesen.

Dabei gibt der Cash-Flow die Veränderungen des Umlaufvermögens der Gesellschaft, bereinigt um die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin wieder.

Die Liquiditätsplanung dient dem Anleger als zusätzliche Informationsquelle, die in Zusammenschau mit der Mittelherkunft und der Ertragsentwicklung Aufschluss über die aus den Planungen resultierenden Zahlungsströme gibt. Sie ergibt sich bereits im Wesentlichen aus den vorstehend genannten Plandaten und wird um nicht liquiditätswirksame Vorgänge bereinigt.

Jahresüberschuss inkl. Dividenden der Genussrechte

Hier wird der mit der Basisdividende und Überschussdividende der Anleger integrierte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen

Unter diesem Punkt werden die Abschreibungen und die Rückstellungen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, erfasst.

Nicht liquiditätswirksame Erträge

In dieser Position werden Verlustzuweisungen an Anleger ausgewiesen.

Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit

Unter diesem Posten sind alle Erträge der Kraftwerke kumuliert ausgewiesen, wobei die ausgeschütteten Dividenden an die Investoren bereits im Jahresüberschuss aus der G+V-Rechnung abgezogen wurden (Position: ‚Jahresüberschuss inkl. der Dividenden der Genussrechte‘). Des Weiteren werden die möglichen 5% Abschreibungen für die Anlageprojekte hier geltend gemacht (Position: ‚nicht liquiditätswirksame Aufwendungen‘).

Unter dem Begriff ‚Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit‘ wird der Saldo der beiden oben genannten Positionen ausgewiesen.

Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens

Es werden Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen.



Planzahlen der Deutschen Umwelt Invest GmbH nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)

Für junge Emittenten, die vor weniger als 18 Monaten gegründet wurden und noch keine Jahresabschlussprüfung durchgeführt haben, sind nach der VermVerkProspV spezifische Planzahlen zu den prognostizierten Investitionen, Umsätzen und Ergebnissen sowie der Produktion mindestens für die folgenden drei Geschäftsjahre aufzunehmen.

In der nachfolgenden Übersicht werden diese Planzahlen für die Deutsche Umwelt Invest GmbH für den Zeitraum 2011 bis 2014 abgebildet. Im Anschluss werden die Wirkungszusammenhänge näher erläutert.

Planzahlen der Deutsche Umwelt Invest GmbH nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (PROGNOSE)

	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Umsatz	1.950	6.500	12.350	19.500
Investition	27.000	40.000	50.000	60.000
Ergebnis	-252	112	387	835
Produktion	0	0	0	0

Umsatzerlöse

Die kalkulierten Umsatzerlöse resultieren aus der geplanten Geschäftstätigkeit der Deutschen Umwelt Invest GmbH. Dies sind im Wesentlichen die Erträge der regenerativen Kraftwerke.

Investitionen

Die dargestellten Investitionen entsprechen den prognostizierten Aufwendungen für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte.

Ergebnis

Das Jahresergebnis der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist abhängig von der Höhe der Umsatzerlöse und von der Höhe der betrieblichen Aufwendungen. Aus dem Saldo ergibt sich das Jahresergebnis der Emittentin.

Produktion

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH wird ausschließlich in Photovoltaik-, Biogas-, Windenergie- und Geothermieranlagen sowie Blockheizkraftwerke investieren. Sie wird selbst keine Produktion von physischen Gütern unterhalten.

DIE BETEILIGUNG

• Allgemeines	45
• Gewährleistungen	45
• Verbriefung, Genussrechtsregister	45
• Rechtliche Grundlagen	45
• Rechte und Pflichten der Anleger	45
• Zahlstelle	47
• Zeichnungsfrist / Schließungsmöglichkeit	47
• Ausgabekurs / Agio	48
• Zeichnung und Zahlung	48
• Weitere Kosten	48
• Änderungen der Genussrechtsbedingungen	49

Die Beteiligung

Allgemeines

Einleitung

Gegenstand der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen sind auf den Namen lautende (vinkulierte) Genussrechte.

Es handelt sich dabei um Namens-Genussrechte mit einem Gesamtnennbetrag von 50.000.000,- Euro eingeteilt in 1.000.000 Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils 50,- Euro.

Mit jedem Genussrecht eines Typs sind die gleichen Rechte und Pflichten verknüpft, sowohl für die Genussrechtsinhaber als auch für die Emittentin gegenüber den Genussrechtsinhabern.

Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag (100%). Als einmalige Abschlussgebühr fällt ein Agio von 5 % des Nennbetrages an. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 5.000,- Euro bei Einmaleinlagen und 6.000,- Euro (mind. 120 Monate ab 50,- Euro monatlich) bei Rateneinlagen.

Innerhalb Deutschlands werden die Genussrechte jedermann zum Erwerb angeboten und können sowohl von Privatpersonen als auch Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Das vorliegende Angebot richtet sich jedoch ausschließlich an Anleger, die ihren Wohnsitz beziehungsweise Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es findet somit nur in Deutschland statt. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Die Rechtsordnungen bestimmter Länder können sowohl die Verbreitung dieses Prospektes als auch das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Genussrechte beschränken. Diese Beschränkungen sind von Personen, welche in den Besitz dieses Prospektes gelangen, zu berücksichtigen. Soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Genussrechten rechtlichen Beschränkungen unterliegt, wird die Emittentin bei der Veröffentlichung dieses Prospektes keinerlei Maßnahmen er-

greifen, die ein öffentliches Angebot in solchen Ländern zulässig machen würde.

Gewährleistungen

Eine Gewährleistung für die Verzinsung oder die Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine natürliche Person oder juristische Person oder Gesellschaft übernommen. Auch wird keine Platzierungs-garantie hinsichtlich des vorliegenden Angebotes abgegeben.

Verbriefung / Genussrechtsregister

Die Namens-Genussrechte werden nicht verbrieft, d.h. es erfolgt keine Lieferung von Urkunden. Nach vollständigem Zahlungseingang erhält der Anleger eine Bestätigung über die unter seinem Namen im Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragenen Genussrechte. Berechtigter Empfänger für die Zahlung von Dividenden und Rückzahlung des Kapitals ist der im Genussrechtsregister eingetragene Anleger.

Rechtliche Grundlagen

Die Genussrechte stellen eine renditeorientierte Kapitalanlage dar, die eine erfolgsabhängige Beteiligung am Geschäftsergebnis der Emittentin sowie die Rückzahlung des Anlagebetrages zum Buchwert beinhaltet. Dabei beteiligt sich der Anleger direkt bei der Emittentin und nicht über einen Treuhänder.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei Genussrechten um Gläubigerrechte, deren Ausgestaltung in den sog. Genussrechtsbedingungen geregelt ist. Echte unternehmerische Mitwirkungsrechte wie etwa die Teilnahme an der Hauptversammlung oder Stimmrechte räumen Genussrechte nicht ein.

Eine gesetzliche Definition oder sonstige Vorgaben zur Ausgestaltung von Genussrechten gibt es in Deutschland bislang nicht. Daher ergeben sich die Einzelheiten der Genussrechtsbeteiligung wie Laufzeit, Divi-

dendenzzahlungen, Ausschüttungen etc. sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten der Anleger gegenüber der Emittentin vollständig aus den Ausführungen des folgenden Abschnittes „Rechte und Pflichten der Anleger“ und ebenfalls aus den im Anhang abgedruckten Genussrechtsbedingungen.

Rechte / Pflichten der Anleger

Mit der Vermögensanlage sind verschiedene Rechte und bestimmte Pflichten verbunden. Die mit der angebotenen Vermögensanlage verbundenen Rechte sind: die Zahlung der Dividenden und die Rückzahlung der Beteiligung nach Kündigung zum Buchwert durch die Emittentin sowie ein Informationsrecht, d.h. ein Recht zur Einsicht in bestimmte Geschäftsunterlagen der Emittentin.

Dividenden

Das eingezahlte Genussrechtskapital nimmt am Ergebnis der Gesellschaft teil. Ab dem Tag der Einzahlung hat der Anleger gegen die Emittentin einen Anspruch auf Zahlung der Grunddividende. Bei den Genussrechten Typ A beträgt diese 6 % des Nennbetrages pro Geschäftsjahr, welches dem Kalenderjahr entspricht. Bei den Genussrechten Typ B beträgt die Grunddividende 8 % des Nennbetrages pro Geschäftsjahr.

Die jährlichen Ausschüttungen dürfen bei der Emittentin jedoch keinen Jahresfehlbetrag verursachen. Eine Dividendenzahlung erfolgt nur dann, wenn sie aus dem Jahresüberschuss im Sinne des § 275 des Handelsgesetzbuches vorgenommen werden kann und dieser Jahresüberschuss nicht zur Tragung negativer Vorjahresergebnisse verwendet werden muss. Reicht der Jahresüberschuss eines Geschäftsjahres zur Zahlung der Grunddividende nicht oder nicht vollständig aus, so reduziert sich der auf das jeweilige Genussrecht entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend.

Soweit die Grunddividende aufgrund dieser Beschränkung in einem Jahr nicht oder nicht vollständig bedient werden kann, er-

Die Beteiligung

höht sich in entsprechendem Umfang der Anspruch auf die Grunddividende im Folgejahr, wobei auch dieser erhöhte Anspruch dem Vorbehalt eines ausreichenden Unternehmensergebnisses unterliegt.

Die insoweit erhöhten Grunddividenden sind in den Folgejahren jeweils bevorrechtigt zu zahlen, d.h. eine anderweitige Gewinnverwendung erfolgt erst, nachdem sämtliche rückständigen Ansprüche auf die Grunddividende bedient worden sind. Der Nachzahlungsanspruch ist dabei auf maximal vier Jahre begrenzt (vergleiche § 6 der Genussrechtsbedingungen).

Darüber hinaus hat der Anleger ab dem Tag der Einzahlung kapitalanteilig einen Anspruch auf Zahlung einer sog. Überschussdividende. Diese ist von der Höhe des Jahresergebnisses in vorbezeichnetem Sinne nach Bedienung der Grunddividende sowie etwaiger Nachzahlungsansprüche oder Einstellung von Beträgen in die gesetzliche oder satzungsmäßige Gewinnrücklage abhängig. Sofern nach Bedienung der Grunddividende ein Jahresüberschuss - nach Einkommens- und Ertragssteuern im Sinne des § 275 HGB (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) - verbliebe, so werden 15 % des Jahresüberschusses auf die hier angebotenen Genussrechte sowie weiteres von der Gesellschaft aufgenommenes Genussrechtskapital bereits gegebener oder künftiger Tranchen ausgeschüttet.

Die quotale Beteiligung des jeweiligen Genussrechtsinhabers entspricht dem Verhältnis der Summe der Nennbeträge seiner Genussrechte zu der Summe des insgesamt platzierten Genussrechtskapitals dieser Tranche, dem jeweils gezeichneten Stammkapital sowie der übrigen Eigenkapitalpositionen wie z.B. ein entsprechend ausgestattetes stilles Kapital, gesetzliche oder satzungsgemäße Rücklagen oder Genussrechtskapital anderer Tranchen, das mit dieser Tranche zusammengefasst worden ist.

Die Grunddividende und Überschussdividende werden gemeinsam nachträglich für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgeschüttet. Die Dividenden sind grundsätzlich am 31. März eines jeden Jahres zur Zahlung

fällig, da sich die Höhe des Dividendenanspruches nach dem auf der Grundlage des Jahresabschlusses des abgelaufenen Geschäftsjahres festgestellten Überschusses der Emittentin richtet. Die erstmalige Dividendenzahlung erfolgt also zum 31. März 2012.

Durch die Zahlung der Dividenden darf bei der Gesellschaft kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden.

Stille Reserven / Liquidationserlös

Eine Beteiligung des Anlegers an stillen Reserven der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist nicht vorgesehen. Werden während der Laufzeit stille Reserven realisiert, könnte dies allerdings zur Erhöhung der Dividendenausschüttung führen.

An den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittenten sowie an einem etwaigen Liquidationserlös sind die Anleger nicht beteiligt.

Haftung / Verlustbeteiligung

Die Beteiligung an etwaigen Verlusten der Gesellschaft ist für den Anleger auf die Höhe seines gezeichneten Anlagebetrages (Nennbetrag zzgl. Agio) beschränkt. Es gibt keine Nachschusspflicht der Genussrechtsinhaber. Sie haften den Gläubigern der Gesellschaft nicht unmittelbar.

Gemäß den Genussrechtsbedingungen haftet im Insolvenzfall das gesamte Vermögen der Emittentin, zu dem auch das Genussrechtskapital zählt. Somit sind auf den gezeichneten Nennbetrag und / oder das Agio noch ausstehende Beträge (z.B. von Ratenanlegern) im Falle der Insolvenz auszugleichen. Nachschüsse über den vereinbarten Anlagebetrag hinaus sind nicht zu leisten. Darüber hinaus hat der Anleger keine weiteren Leistungen zu erbringen.

Informationsrechte

Die Führung der Geschäfte obliegt nach den gesetzlichen Bestimmungen allein dem Geschäftsführer der Deutschen Umwelt Invest

GmbH. Mitgliedschaftsrechte, insbesondere Teilnahme-, Mitwirkung- und Stimmrechte in der Hauptversammlung stehen in dem Anleger nicht zu.

Zu Informationszwecken wird die Gesellschaft ihren Anlegern einen Halbjahresbericht in Kurzform vorlegen. Darüber hinaus gebietet der Bericht über die Mittelherkunft- und -verwendung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und eine jährliche Kontrollrechnung zur Gewinnermittlung.

Die jeweilige Gewinnermittlung wird dadurch kontrolliert, dass eine Prüfung stattfindet, ob die Gewinnanteile der Genussrechtsinhaber gemäß den Genussrechts Bedingungen ermittelt wurden. Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in dieser Prüfung einen Bestätigungsvermerk erteilen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die berechtigten Interessen der Genussrechtsinhaber zu berücksichtigen.

Der Mittelherkunfts- und verwendungsbericht wird im Rahmen der alljährlichen Jahresabschlussprüfung erstellt. Er informiert die Anleger nachträglich über die Herkunft der im Unternehmen investierten Gelder und deren jeweilige Verwendung. Gegenstand der Prüfung der Mitverwendung ist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Angaben dieses Prospektes sowie um des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes der Emittentin.

Der Wirtschaftsprüfer hat dabei keinen Einfluss auf die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere des Genussrechtskapitals bzw. auf die geplanten Ausgaben, sondern prüft lediglich nachträglich die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Mitwirkungspflicht

Die Emittentin hat das Recht, mit schuldbefreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber Zahlungen zu leisten. Daher sind die Anleger verpflichtet, Änderungen ihres Namens (etwa aufgrund einer Heirat), ihre Anschrift oder sonstige für die Verwaltung der Genussrechte relevanter Angaben (wie z.B. der

Kontoverbindung) gegenüber der Emittentin unverzüglich anzuzeigen.

Rangstellung

Sowohl die Ansprüche der Genussrechtsinhaber aus ihrer Genussrechtsbeteiligung als auch die Dividendenansprüche begründen dinglich unbesicherte, nachrangige und unmittelbare Forderungen gegenüber der Gesellschaft. Diese Forderungen stehen untereinander und mit allen anderen nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Gesellschaft im gleichen Rang.

Laufzeit / Kündigung

Die Laufzeit der Genussrechtsbeteiligung ist unbestimmt. Die Mindestvertragsdauer beträgt bei den Genussrechten Typ A fünf Jahre und bei den Genussrechten des Typs B zehn Jahre. Sowohl die Emittentin als auch der Genussrechtsinhaber können die Beteiligung erstmalig zum Ende der Mindestlaufzeit zum Ablauf eines Geschäftsjahres kündigen. Bei einer Zeichnung von Genussrechten Typ A im Jahre 2011 können die Genussrechte somit erstmalig zum 31. Dezember 2016 ordentlich gekündigt werden. Die Genussrechte Typ B können bei einer Zeichnung im Jahre 2011 erstmalig zum 31. Dezember 2021 ordentlich gekündigt werden.

Sofern zu diesem Termin keine Kündigung erfolgt, können die Genussrechte anschließend jeweils zum Ende eines weiteren Geschäftsjahres gekündigt werden.

In allen Fällen ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren einzuhalten. Sofern der Anleger also seine Genussrechte Typ A zum 31. Dezember 2016 kündigen möchte, so hat er bis spätestens zum 31. Dezember 2014 gegenüber der Gesellschaft die Kündigung auszusprechen. Der Anleger, der seine Genussrechte Typ B zum 31. Dezember 2021 kündigen möchte, hat seine Kündigung dementsprechend bis spätestens zum 31. Dezember 2019 gegenüber der Gesellschaft auszusprechen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, maßgeblicher Zeitpunkt für die Wirksamkeit der Kündigung ist der Zugang bei der Emittentin.

Kapitalrückzahlung

Der Rückzahlungsanspruch ist fällig zum 31. März des in dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung folgenden Geschäftsjahres. Bei einer Kündigung zum 31. Dezember 2021 also am 31. März 2022.

Nach wirksamer Kündigung des Genussrechtsverhältnisses werden die Genussrechte zum Buchwert zurückgezahlt.

Der Buchwert entspricht dem Nennbetrag vermindert um etwaige Verlustanteile, die dem Genussrechtsinhaber während der Beteiligungsdauer zugewiesen wurden und nicht durch Gewinne aus Gewinnjahren wieder aufgefüllt worden sind. D.h. sofern die während der Laufzeit von den Genussrechten getragene Verluste noch nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen worden sind, entspricht der Buchwert dem Nennbetrag abzüglich der noch nicht wieder ausgeglichenen Fehlbeträge zzgl. des zum Zeitpunkt der wirksamen Kündigung ausgewiesenen Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages der Gesellschaft.

Die Höhe des den Genussrechten ggf. zugewiesenen negativen Jahresergebnisses (Verlustanteil) bestimmt sich an Hand des zum Kündigungszeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesenen Jahresfehlbetrages i. S. des § 275 HGB. Dies gilt nur, sofern die Genussrechte nicht bereits während der Laufzeit Verluste getragen haben und diese Verluste nicht durch entsprechende Jahresüberschüsse in den Folgejahren vollständig wiederaufgeholt wurden. In diesen Fällen wird ein etwaiger Jahresfehlbetrag dadurch auf die Genussrechte aufgeteilt, dass das Genusskapital (d.h. der Gesamtnennbetrag von 50.000.000,- Euro) im Verhältnis zu den Eigenkapitalbestandteilen der Gesellschaft, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind (z.B. Gewinnrücklagen, Genusskapital anderer als der hier angebo-

tenen Tranche) anteilig gemindert wird. Gegenüber Eigenkapitalbestandteilen, die besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind, wie beispielsweise das gezeichnete Stammkapital der Gesellschaft oder Kapitalrücklagen i.S. des § 272 Nr. 1-3 HGB, wird das Genusskapital vorrangig gemindert.

Übertragbarkeit / Handelbarkeit

Die Namens-Genussrechte sind nicht handelbar und können grundsätzlich nicht verkauft, veräußert oder abgetreten werden. In Ausnahmefällen ist eine unentgeltliche Übertragung zulässig. Die Übertragung erfolgt im Wege der Abtretung. Sie bedarf in jedem Fall der Zustimmung durch die Emittentin (Vinkulierung). Die freie Handelbarkeit ist durch das Zustimmungserfordernis und das Fehlen einer gesetzlich vorgeschriebenen Handelsplattform eingeschränkt.

Zahlstelle

Zahlstelle ist die Deutsche Umwelt Invest GmbH (Geschäftsanschrift: Maximilianstrasse 35 a, D-80539 München), die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger, d.h. die Auszahlung der Dividenden sowie die Rückzahlung des Buchwertes der Genussrechte in eigener Durchführung vornimmt. Dort werden auch die Verkaufsprospekte zur Ausgabe bereitgehalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen bzw. die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Zeichnungsfrist / Schließungsmöglichkeit

Das öffentliche Angebot der Genussrechte beginnt in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts.

Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung der Genussrechte, spätestens jedoch am 31. Dezember 2015. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot vor Vollplatzierung zu schließen, aber auch die Zeichnungsfrist zu verlängern.

Die Beteiligung

Die Emittentin hat das Recht, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kürzen.

Ausgabekurs / Agio

Die Genussrechte werden durch die Emittentin zum Nennbetrag (100 %) von je 50,- Euro ausgegeben.

Der Anleger hat neben dem gezeichneten Nennbetrag als Abschlussgebühr ein Agio zu zahlen. Das Agio wird als Abschlussgebühr ertragswirksam verwendet und fließt dem Anleger nicht wieder zu. Es erhöht seine Einlage nicht.

Dieses Agio beträgt 5 % des Nennbetrages des gezeichneten Genusskapitals.

Zeichnung und Zahlung

Zeichnungsschein

Der Erwerb der Genussrechte erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten und vom Anleger eigenhändig unterschriebenen Zeichnungsscheins. Zeichnungsscheine nimmt die Deutsche Umwelt Invest GmbH an ihrem Sitz, Maximilianstrasse 35 a, D-80539 München, entgegen.

Die Genussrechtsbeteiligung wird mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der Emittentin rechtswirksam begründet. Eines Zugangs der Annahmeerklärung bedarf es nicht, wenn der Anleger im Rahmen seiner Zeichnungserklärung auf den Zugang verzichtet oder ein solcher nach der Verkehrssitte nicht zu erwarten ist.

Der Anleger bestätigt auf dem Zeichnungsschein u.a., einen Verkaufsprospekt sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins erhalten zu haben.

Der Zeichnungsschein wurde dem Anleger zusammen mit diesem Prospekt ausgehändigt.

Erwerbspreis / Mindestzeichnungssumme

Der Erwerbspreis entspricht der Zeichnungssumme und beträgt mindestens 5.000,- Euro bei Einmaleinlagen bzw. 6.000,- Euro bei Rateneinlagen. Damit können die Genussrechte bei Einmaleinlagen ab einer Zeichnung von 100 Genussrechten und bei Rateneinlagen ab einer Zeichnung von monatlich 1 Genussrecht zu einem Nennbetrag von je 50 Euro erworben werden. Die Mindestdauer für die Rateneinzahlung beträgt 120 Monate. Zur Erhöhung der Zeichnungssumme sind Sonderzahlungen jederzeit möglich.

Der Zeichnungshöchstbetrag je Anleger ist grundsätzlich nicht beschränkt, jedoch aufgrund der Höhe des Emissionsvolumens von 50.000.000,- Euro auf maximal 1.000.000 Genussrechte zu 50,- Euro begrenzt. Im Laufe der Emission reduziert sich der mögliche Höchstbetrag pro Zeichnung auf den noch verbleibenden Restbetrag des ursprünglichen Emissionsvolumens.

Die Emittentin hat das Recht, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kürzen.

Zahlungsmodalitäten

Bei der Deutschen Umwelt Invest GmbH können die Anleger wählen, ob ihre Einzahlungen durch Einmalzahlungen oder durch monatliche Ratenzahlungen erfolgen sollen.

Bei Ratenzahlungen beträgt die monatlich zu leistende Rate mindestens 50 Euro. Ein höherer monatlicher Ratenbetrag muss durch fünfzig ohne Rest teilbar sein. Die Ratenzahlungsdauer muss sich mindestens auf 120 Monate belaufen.

Der Anlagebetrag (gezeichneter Betrag zzgl. Agio) ist auf das Sonderkonto der Deutschen Umwelt Invest GmbH, Nr. 030 5720 300 bei der Commerzbank AG, München (BLZ 700 800 00) zu überweisen.

Je nach der vom Anleger gewählten Zahlungsweise sind die Zahlungen wie folgt fällig:

Bei Einmalzahlung ist der Anlagebetrag 14 Tage nach Zeichnung zur Zahlung fällig. Im Falle der Ratenzahlung ist die Zahlung der Monatsrate wahlweise am 1. oder 15. des Monats zur Zahlung fällig. Bei Ratenzahlungen ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Anleger ist bei Einmalzahlung berechtigt, den Anlagebetrag Erfüllungshalber mit einem auf die Emittentin ausgestellten Verrechnungsscheck auszugleichen.

Über den Eingang der Zahlungen (Gutschrift auf dem Sonderkonto der Emittentin) erhält der Anleger eine gesonderte Mitteilung.

Weitere Kosten

Neben der vereinbarten Zeichnungssumme zzgl. 5 % Agio fallen für den Anleger beim Erwerb der Genussrechte keine weiteren Kosten an. Unberührt davon bleiben Aufwendungen, die der Anleger selbst im Zusammenhang mit der Kapitalanlage eingeht (z. B. Steuerberaterkosten).

Kommt ein Genussrechtsinhaber seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Genussrechts-Verhältnis nicht nach, so ist die Emittentin berechtigt, anfallende Verzugszinsen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten und Gebühren, insbesondere Rücklastschriftgebühren, dem Anleger in Rechnung zu stellen. Je Rücklastschriftgebühren werden 7,50 Euro und je Mahnung pauschal 2,00 Euro berechnet.

Sofern die Genussrechtsbeteiligung vorzeitig vertragswidrig beendet wird oder Zahlungen seitens des Anlegers eingestellt werden, ist der Anleger grundsätzlich verpflichtet, der Emittentin zur Deckung ihrer Emission-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsschädigung in Höhe von 12 % des gezeichneten Nennbetrages zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Emittentin die vorzeitige Beendigung zu vertreten hat. Dem Genussrechtsinhaber bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Darüber hinaus entstehen mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage keine weiteren Kosten.

Änderung der Genuss- rechtsbedingungen

Änderung der Fassung und Einteilung

Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist berechtigt, die Genussrechtsbedingungen einseitig anzupassen bzw. zu ändern, allerdings nur, soweit es sich um eine Änderung der Fassung (z.B. Wortlaut und Reihenfolge) bzw. eine Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Genussrechte handelt. In den vorgenannten Fällen wird die Änderung nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Emittentin, der Aktionäre der Emittentin und der Anleger vorgenommen. Der jeweilige Änderungsbeschluss bedarf der Zustimmung des Beirates der Gesellschaft, sofern ein solcher bestellt ist.

Änderungsvorbehalt wegen steuerlicher Belastungen

Um Schäden von der Emittentin und damit gegebenenfalls auch vom Anleger abwenden zu können, besteht die Notwendigkeit, dass die Emittentin ihre Genussrechtsbedingungen - soweit die steuerliche Behandlung von Genussrechten getroffen ist - durch einseitige Willenserklärung den ggf. veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Unabänderlichkeiten

Die Teilnahme am Verlust, die Nachrangvereinbarung und die Mindestvertragsdauer können nachträglich nicht verändert, beschränkt oder verkürzt werden.



WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER STEUERLICHEN KONZEPTION

- Allgemeines 51
- Einkommensteuer 51

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Allgemeines

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Genussrechtsbeteiligung. Diese grundsätzlichen Ausführungen sind nicht geeignet, den einzelnen Anleger abschließend über die für ihn persönlich maßgeblichen steuerlichen Verhältnisse aufzuklären. Es wird daher empfohlen, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation, in jedem Fall den Rat eines Steuerberaters einzuholen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Anleger nicht mit der Verwendung steuerlicher Fachausdrücke vertraut ist.

Die einzelnen Erläuterungen in diesem Abschnitt sowie im gesamten Prospekt basieren auf dem zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden nationalen Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Sie gelten für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, in die sich an der Genussrechtsbeteiligung der Deutschen Umwelt Invest GmbH beteiligen und ihre gezeichneten Genussrechte im Privatvermögen halten. Nicht dargestellt werden steuerliche Rechtsfolgen, welche sich für Anleger ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben. Weiterhin werden keine Aussagen über die Situation getroffen, wenn die Genussrechte nicht zum Privat-, sondern zum Betriebsvermögen des Anlegers zählen. Hier ergeben sich abweichende steuerliche Auswirkungen.

Bis auf die Abführung der Abgeltungssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer) übernimmt die Anbieterin, d.h. die Deutsche Umwelt Invest GmbH keine Zahlung von Steuern für den Anleger.

Einkommensteuer

Einkunftsart

Die Genussrechtsinhaber überlassen der Deutschen Umwelt Invest GmbH Kapitalvermögen auf eine bestimmte Zeit gegen Zahlung einer gewinnabhängigen Dividende.

Nach Kündigung ihres Genussrechtsverhältnisses erhalten Sie Ihr Kapital zum Buchwert zurück. Die jeweiligen Dividendenzahlungen (auch Ausschüttungen genannt) zählen zu den **Einkünften aus Kapitalvermögen** und unterliegen somit der Einkommensteuer.

Abgeltungssteuer

Durch das Unternehmensteuerreformgesetz vom 06. Juli 2007 ergeben sich für Anleger wesentliche Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen. Unter anderem sieht das Gesetz die Einführung einer Abgeltungssteuer vor. Danach werden Zinserträge, Investmentfondserträge, Dividenden und Veräußerungsgewinne und somit auch die sich aus dieser Beteiligung ergebenden Dividenden (Grund- und Überschussdividende) pauschal mit einem Steuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (insgesamt 28 %) belegt. Bemessungsgrundlage sind die Bruttoerträge ohne Abzug von Werbungskosten.

Die Beträge werden von der Emittentin für den Anleger direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt. Durch die Einführung der Abgeltungssteuer erfolgt nun gemäß § 32d EStG eine einheitliche Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, unabhängig vom jeweiligen persönlichen Einkommensteuersatz. Steuerpflichtige mit einem Einkommensteuertarif oberhalb von 25 % profitieren von dieser Regelung, da die pauschalbesteuerten Kapitalerträge keinen Einfluss mehr auf die Progression haben. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz unter 25 %, so können die Kapitalerträge auch weiterhin in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden, um in den Genuss des günstigeren Steuersatzes zu gelangen (sog. Günstigerprüfung).

Die Abgeltungssteuer wird in diesem Fall angerechnet.

Sparerfreibetrag/ Werbungskosten

Mit dem neuen Sparerfreibetrag in Höhe von 801,- Euro für Einzelveranlagte und 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung sind alle

Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen abgegolten. Depotgebühren, Finanzierungskosten u.a. Werbungskosten können daher nicht mehr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen abgesetzt werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung von Genussrechten der Deutschen Umwelt Invest GmbH im Wege der Erbschaft oder Schenkung sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ErbStG steuerlich relevante Vorgänge. Sie unterliegen grundsätzlich der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Die Höhe der konkreten Steuerbelastung hängt vom Verwandtschaftsgrad des Erblassers bzw. Schenkers zum Erwerber, der Höhe des übertragenen Vermögens sowie etwaiger Freibeträge für Familienangehörige und Verwandte ab.

Umsatzsteuer

Da der Anleger, der die Genussrechte im Privatvermögen hält, kein Unternehmer i.S.d. § 2 Umsatzsteuergesetzes ist, unterliegen Erwerb und Veräußerung der Genussrechte nicht der Umsatzsteuer. Aus diesem Grunde ist auch der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich nicht möglich.

Anlegern wird in jedem Fall empfohlen, sich durch einen Steuerberater beraten zu lassen.

ANHANG

- Glossar 53
- Jahresabschluss 2010 55
- Gesellschaftsvertrag 56
- Genussrechtsbedingungen 58
- Abwicklungshinweise 62

Glossar

Begriff	Erläuterung
Agio	Ausgabeaufschlag. Bei Ausgabe von Beteiligungen wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag abhängig von der Zeichnungssumme erhoben. Es handelt sich um eine Gebühr, die der Anleger beim Erwerb der Beteiligung zur Deckung der Kosten zahlt, die beim Absatz der Beteiligung entstehen.
Basisdividende	Jährliche Mindestausschüttung in einer bestimmten Höhe des jeweiligen Nennbetrages
Blind-Pool	Beteiligungsform, bei der der Investitionsgegenstand zum Zeitpunkt der Zeichnung noch nicht oder nicht vollständig feststeht.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundeseigene Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
Dividendenzielvorgabe	Bereich, in dem sich die voraussichtliche Ausschüttung auf die Vermögensanlage befindet (Prognose des Unternehmens).
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital - das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft bzw. Stammkapital einer GmbH -, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Vermögensanlagen (Genussrechte, Kommanditbeteiligungen usw.) oder neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission durchgeführt werden. Die Emission dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emissionskosten	Die Emissionskosten können je nach Art der ausgegebenen Beteiligung unterschiedlich sein. Prinzipiell sind Emissionskosten einmalige Kosten. Zu diesen Kosten zählen beispielsweise im Rahmen einer Emission von Vermögensanlagen die Vorbereitungskosten (z.B. Beratungskosten, Kosten der Prospekterstellung, Notargebühren) sowie Begebungskosten (z.B. Provisionen, Druckkosten, Veröffentlichungsgebühren).
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der eine neue Vermögensanlage oder ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
Genussrecht	Ein Genussrecht ist ein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis. Der Genussrechtsinhaber stellt dem Genussrechtsemittenten das Genusskapital zur Verfügung. Dafür erhält er eine gewinnabhängige Dividende. Begriff und Inhalt der Genussrechte sind gesetzlich nicht definiert und bieten daher vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Im Unterschied zur Aktie beinhalten sie keine Mitgliedschaftsrechte.
Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 (2) HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.
Gewinnausschüttung	Ausschüttung des unter Gewinnvorbehalts stehenden jährlichen Dividendenanspruchs des Anlegers.
Handelsregister	Das Handelsregister ist das amtliche Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Das Register wird beim zuständigen Amtsgericht geführt und unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse der Unternehmungen. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
Hauptversammlung	Jährliche, regelmäßige, d.h. ordentliche oder seltener unregelmäßige, d.h. außerordentliche Versammlung der Aktionäre. Wesentliches Entscheidungsforum der Aktionäre.
Kapitalertragsteuer	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellensteuer. Erträge aus z. B. Vermögensanlagen und Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragsteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Laufzeit	Die Laufzeit einer Beteiligung kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung.
Liquidationserlös	Erlös, der nach Auflösung der Gesellschaft, Einziehung von eventuellen Forderung, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mezzanine-Kapital	Mezzanine-Kapital (der Begriff steht im Bauwesen für ein Zwischengeschoß) ist eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital. Finanzierungstechnisch bieten Mezzanine-Instrumente die Möglichkeit, die besten Elemente der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung zu verbinden. Die Unternehmen erhalten erhebliche Gestaltungsspielräume in Bezug auf den Kapitalmarktcharakter und die Mitwirkungsrechte. Es kann in Form von Genussrechten oder durch eine stille Beteiligung begeben werden. Der große Vorteil besteht darin, dass das Unternehmen seine Eigenkapitalbasis verstärken kann, ohne dafür den Investoren volle Gesellschafterrechte einräumen zu müssen.
Mittelverwendungskontrolle	Durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen Dritten durchgeführtes Prüfverfahren zur Kontrolle, ob die Anlegergelder im Rahmen des satzungsrechtlich formulierten Unternehmensgegenstandes verwendet worden sind.
Mündelsicher	Das von einem Vormund für sein Mündel verwaltete Kapitalvermögen muss nach §§ 1806 ff. BGB besonders sicher (mündelsicher) angelegt werden. Um eine Kapitalanlage als mündelsicher zu bezeichnen, muss sie vom Gesetzgeber ausdrücklich dazu erklärt werden.
Nachrangabrede	Genussrechtsinhaber können ihre Rückzahlungsansprüche im Insolvenz- bzw. im Liquidationsfall erst nach der vollständigen Befriedigung aller anderen Gläubiger geltend machen.
Nachschussverpflichtung	Vertraglich vereinbarte Haftung des Anlegers für entstandene Verluste, deren Höhe über die vereinbarte ursprünglich Einlagensumme hinausgeht. Bei der prospektierten Vermögensanlage existiert keine Nachschussverpflichtung für den Anleger.
Nennbetrag	Der Nennbetrag dient in der Regel auch zur Bemessung der Ausschüttungshöhe / Dividende.
Prospekthaftung	Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten bei der Ausgabe von bestimmten Vermögensanlagen bzw. Wertpapieren.
Rangrücktritt	Vereinbarung, dass im Falle der Liquidation oder der Insolvenz des Unternehmens die Ansprüche der Gesellschafter erst nach Befriedigung aller Gläubiger des Unternehmens zurückzuzahlen sind.
Rateneinlage	Erbringung der gesamten Einlagensumme durch mehrere im Voraus festgelegte Teilbeträge.
Rating	Unter Rating versteht man die Bewertung von Unternehmen unter Zuhilfenahme objektiver Bewertungsmaßstäbe. Das Ergebnis des Ratings bestimmt die Möglichkeit der Unternehmen, sich Fremdkapital und auch Eigenkapital zu besorgen. Während das Rating bei großen, kapitalmarktnotierten Gesellschaften bereits eine lange Tradition aufweist, hat es für mittelständische Unternehmen durch Kredit gewährende Banken erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführer etc.
Überzeichnung	Ist gegeben, wenn die Nachfrage bzw. gezeichneten Beträge die Menge neu emittierten Beteiligung übersteigt.
Verkaufsprospekt	Ein Verkaufsprospekt ist eine in Deutschland für das öffentliche Anbieten von Vermögensanlagen vorgeschriebene Informationsgrundlage für die Anleger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Faktoren.
Zeichnungsfrist	Einrichtung der Emittentin zur Verwaltung der Vermögensanlagen und deren Einzahlung sowie Auszahlung der Ausschüttungen
Zeichnung	Angebot auf Erwerb einer Beteiligung.

Jahresabschluss der Deutschen Umwelt Invest GmbH zum 31.12.2010

Bilanz zum 31.12.2010

		Geschäftsjahr	
		EUR	EUR
AKTIVA			
A.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	sonstige Vermögensgegenstände	4.427,64	
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		4.427,64
	EUR 1.438,00		
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		25.000,00
B.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		49,00
	Summe AKTIVA		29.476,64

		Geschäftsjahr	
		EUR	EUR
PASSIVA			
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
II.	Jahresfehlbetrag		-16.731,75
	Summe Eigenkapital		8.268,25
B.	Rückstellungen		
I.	sonstige Rückstellungen	1.045,80	1.045,80
C.	Verbindlichkeiten		
I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.666,28	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 18.666,28		
II.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.496,31	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		20.162,59
	EUR 1.496,31		
	Summe PASSIVA		29.476,64

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

		Geschäftsjahr	
		EUR	EUR
1.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-16.731,75
2.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-16.731,75
3.	Jahresfehlbetrag		-16.731,75

Gesellschaftsvertrag der Deutschen Umwelt Invest GmbH

Gesellschaftsvertrag

der Deutsche Umwelt Invest GmbH

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet Deutsche Umwelt Invest GmbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist München.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Bauen und Betreiben von jeglichen Anlagen der erneuerbaren Energien in Europa.
- (2) Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typische oder atypische stille Gesellschafter oder als Genussrechtsinhaber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Geschäftsführer zu vereinbaren berechtigt ist.
- (3) Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Beginn und Dauer, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieses Gesellschaftsvertrages und wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist somit ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgenden 31. Dezember endet.

§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.
- (2) Die Stammeinlage ist in bar zu erbringen. Die Hälfte ist sofort fällig, der Rest auf Anforderung durch die Gesellschaft.

Gesellschaftsvertrag der Deutschen Umwelt Invest GmbH

§ 5 Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von ganzen Geschäftsanteilen ist ebenso wie die von Teilen von Geschäftsanteilen nur mit Genehmigung der Gesellschaft zulässig.

§ 6 Gesellschafterversammlung

- (1) Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn das Gesetz nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt. Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn nicht mindestens zwei Gesellschafter widersprechen.
- (2) Auf 50,00 Euro entfällt eine Stimme.

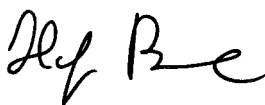
§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Jedem Geschäftsführer kann Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von Wettbewerbsverboten und von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden. Dies gilt auch dann, wenn sich alle Geschäftsanteile in der Hand eines Gesellschafters vereinigen.

§ 8 Geschäftsjahr, Bekanntmachungen und Kosten

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung.
- (2) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.
- (3) Die Kosten der Gründung und ihrer Durchführung einschließlich etwaiger Steuern trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro.

München, 23.12.2010



Olaf Braune
Geschäftsführer
Deutsche Umwelt Invest GmbH

Genussrechtsbedingungen

§ 1

Art der Beteiligung, Einteilung, Rechtsabgrenzungen

1. Gegenstand der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen der Deutschen Umwelt Invest GmbH ist Genussrechtskapital in Gesamtnennbetrag von 50.000.000,- Euro (in Worten: fünfzig Millionen Euro).
2. Das Genussrechtskapital ist eingeteilt in 1.000.000 Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils 50,- Euro, welche in die Typen A und B eingeteilt sind. Die Genussrechte eines jeden Typs sind jeweils untereinander gleichberechtigt.
3. Die Genussrechte gewähren Gläubigerrechte auf lediglich schuldrechtlicher Ebene. Mit ihnen sind keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung verbunden. Den Genussrechtinhabern steht kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der Deutschen Umwelt Invest GmbH sowie kein Bezugsrecht auf neue Anteile zu.

§ 2

Vinkulierung, Handelbarkeit, Verbriefung, Genussrechtsregister

1. Die Genussrechte der Deutschen Umwelt Invest GmbH lauten auf den Namen des Inhabers.
2. Sie sind grundsätzlich nicht handelbar, d.h. der Verkauf, die Veräußerung bzw. Abtretung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine unentgeltliche Übertragung ist jedoch in Ausnahmefällen zulässig. Hierfür bedarf es der Zustimmung der Gesellschaft. Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist innerhalb des hierfür gesetzlichen Rahmens berechtigt, eigene Genussrechte zu erwerben.
3. Die Genussrechte werden nicht verbrieft, d.h. es erfolgt keine Lieferung von Urkunden.

4. Nach Annahme des Zeichnungsantrages durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH und vollständiger Zahlung der Einlage nebst Agio bzw. bei Ratenzahlungen mit Eingang der Eröffnungszahlung erhält der Genussrechtinhaber eine Bestätigung über die unter seinem Namen im Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragenen Genussrechte. In diesem von und bei der Deutschen Umwelt Invest GmbH geführten Genussrechtsregister werden neben der Höhe der Einlage sämtliche Zahlungen durch und an den Genussrechtinhaber sowie dessen persönliche Daten (Anschrift, Name, Bankverbindung) erfasst. Die Gesellschaft bzw. deren Zahlstelle ist berechtigt, an die im Genussrechtsregister erfassten Genussrechtinhaber mit schuldbefreiender Wirkung Zahlungen zu leisten. Der Genussrechtinhaber ist verpflichtet, jede Änderung seiner persönlichen Angaben der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

§ 3

Erwerb, Zahlung, Agio, Zahlstelle

1. Die Genussrechtsbeteiligung kommt durch Zeichnung und deren Annahme durch die Gesellschaft zustande. Die Genussrechte können dabei sowohl von jeder natürlichen als auch jeder juristischen Person erworben werden.
2. Die Mindestzeichnungssumme beträgt bei Einmaleinlagen 5.000,- Euro, d.h. 100 Genussrechte. Ratenzahlungen sind ab 50,- Euro je Monat möglich bei einer Ratenzahlungsdauer von mindestens 120 Monaten.
3. Die Deutsche Umwelt Invest GmbH ist berechtigt, eine Abschlussgebühr, d.h. ein sog. Agio in Abhängigkeit von der Höhe der Genussrechtsbeteiligung zu erheben. Dieses Agio beträgt 5% vom jeweiligen Nennbetrag. Das von der Gesellschaft erhobene Agio dient der anteiligen Deckung der Emission- und Verwaltungskosten und wird auch bei Rückzahlung (nach wirksamer Kündi-

gung) des Genussrechtskapitals an den Genussrechtinhaber nicht erstattet.

4. Zahlstelle ist die Deutsche Umwelt Invest GmbH in eigener Durchführung, d.h. sie ist gegenüber den Genussrechtinhabern berechtigt, Zahlungen anzunehmen und vorzunehmen. Weitere Zahlstellen können durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH benannt bzw. auch widerrufen werden.

§ 4

Mindestlaufzeit, Kündigung, Kapitalrückzahlung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist grundsätzlich unbestimmt. Die Mindestvertragslaufzeit, d.h. der Zeitraum, nach welchem die Genussrechtsbeteiligung erstmals sowohl vom Genussrechtinhaber als auch von der Deutschen Umwelt Invest GmbH gekündigt werden kann, beträgt bei den Genussrechten Typ A fünf und bei den Genussrechten Typ B zehn volle Jahre.
2. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils zwei Jahre zum Ende eines Geschäftsjahres. Seitens des Genussrechtinhabers hat die Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes, seitens der Deutschen Umwelt Invest GmbH durch Bekanntmachung gem. § 13 dieser Genussrechtsbedingungen zu erfolgen. Soweit eine Kündigung seitens der Deutschen Umwelt Invest GmbH erfolgt, sind alle Genussrechte dieses Angebotes zum gleichen Zeitpunkt zu kündigen.
3. Im Falle einer wirksamen Kündigung der Genussrechtsbeteiligung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag, abzüglich einer eventuellen Verlustbeteiligung nach § 8 dieser Genussrechtsbedingungen. Der Rückzahlungsbetrag ist am 31. März des auf die Wirksamkeit der Kündigung folgenden Geschäftsjahres fällig.
4. Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals steht unter dem Vorbehalt, dass

hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Gesellschaft herbeigeführt wird.

§ 5

Abgangsentschädigung

Im Falle der vertragswidrigen vorzeitigen Beendigung der Genussrechts-Beteiligung bzw. bei Einstellung der Ratenzahlungen durch den Genussrechtsinhaber, welche die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ist der Genussrechtsinhaber zur Zahlung einer Abgangsentschädigung verpflichtet.

Diese dient der anteiligen Deckung der mit der Emission und der Vermarktung der Genussrechte verbundenen Kosten und beträgt neben dem Agio 12 % des jeweils gezeichneten Nennbetrages. Der Genussrechtsinhaber hat dabei die Möglichkeit, einen niedrigeren Schaden oder das Fehlen eines Schadens bei der Emittentin zu beweisen.

§ 6

Grund- und Überschussdividende, Dividendenberechtigung, Nachzahlungsanspruch, Fälligkeit der Dividenden

1. Die Genussrechte Typ A gewähren vorbehaltlich des Abs. 4 und Abs. 6 einen Anspruch auf eine jährliche Grunddividende in Höhe von 6 % des jeweiligen Nennbetrages. Die Genussrechte Typ B gewähren vorbehaltlich des Abs. 4 und Abs. 6 einen Anspruch auf eine jährliche Grunddividende in Höhe von 8 % des jeweiligen Nennbetrages. Die Zahlung der Grunddividende steht dabei unter dem Vorbehalt ausreichender Jahresüberschüsse. Maßgeblich hierfür ist das Jahresergebnis der Gesellschaft im Sinne des § 275 HGB ohne Berücksichtigung der Grunddividende sowie der Steuern auf Einkommen und Ertrag. Kann die Grunddividende aus den vorhandenen Jahresüberschüssen nicht oder nicht vollständig bedient werden, so vermindert sich der auf die Genussrechte auszuschüttende Betrag entsprechend.

Gleiches gilt bei einer notwendigen gesetzlichen oder satzungsmäßigen Rücklagenzuführung bzw. der Wiederauffüllung des vorhandenen Genussrechtskapitals gemäß § 8 Abs. 4 dieser Bedingungen.

2. Für die nicht bedienten Grunddividendenansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch seitens der Genussrechtsinhaber. Dieser Nachzahlungsanspruch ist begrenzt auf die Jahresergebnisse der vier folgenden Geschäftsjahre sowie die Laufzeit der Beteiligung (d.h. bis zur Wirksamkeit der Kündigung).
3. Neben der Grunddividende sind die Genussrechte mit einer möglichen Überschussdividende ausgestattet, welche sich aus einer quotalen Beteiligung an 15 % des Jahresüberschusses nach Bedienung der Grunddividende nach Abs. 1 ergibt. Maßgeblich ist hierbei der Jahresüberschuss der Emittentin nach § 275 HGB nach Steuern auf Einkommen und Ertrag ohne Berücksichtigung der Überschussdividende. Die quotale Beteiligung des einzelnen Genussrechtsinhabers ergibt sich aus dem Verhältnis der Nennbeträge der von diesem gezeichneten Genussrechte zu der Summe des insgesamt platzierten Genussrechtskapitals dieser Tranche sowie weiterer am Ende des Geschäftsjahres ausgewiesener eigenkapitalersetzender Kapitalien (wie z.B. weiteres Genusskapital bzw. stille Beteiligungen)
4. Die einzelnen Genussrechte sind ab dem Zeitpunkt der Einzahlung und entsprechend des tatsächlich eingezahlten Betrages (abzüglich eines eventuell zu zahlenden Agios) dividendenberechtigt. Im Jahr der Einzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt die Berechnung der Dividenden abweichend von Abs. 1 und Abs. 3 anteilig für den Rest des laufenden Geschäftsjahres taggenau.
5. Die Dividenden (Grund- und Überschussdividende) der Genussrechtsinhaber sind jeweils am 31. März des auf den Berechnungszeitraum folgenden Jahres

fällig. Ist zu diesem Termin das für die Dividendenberechnung und -zahlung maßgebliche Jahresergebnis noch nicht im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft endgültig festgestellt, so sind die Ausschüttungen der Dividenden am ersten Bankarbeitstag (maßgeblich ist der Sitz der Gesellschaft) nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses fällig.

6. Die Zahlung der Dividenden an den Genussrechtsinhaber steht unter dem Vorbehalt, dass hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Gesellschaft herbeigeführt wird.

§ 7

Besteuerung der Dividendenzahlungen

Ausschüttungen auf die Genussrechte (Grund- und Überschussdividende) gelten beim Anleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Emittentin führt die vom Genussrechtsinhaber gesetzlich geschuldete Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) für diesen an das zuständige Finanzamt ab.

Die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber erfolgen daher vermindert um diese Beträge, ansonsten aber ohne Abzüge oder Einbehalte.

Führen die Ausschüttungen auf die Genussrechte bei der Emittentin zu einer Belastung mit Körperschaftssteuer, wird das maßgebliche Jahresergebnis um diesen Betrag gemindert.

§ 8

Teilnahme am Verlust

1. Weist die Deutsche Umwelt Invest GmbH in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, nimmt das Genussrechtskapital, vorrangig gegenüber den besonders gegen Ausschüttungen geschützten bilanzierten Eigenkapitalbestandteilen (Stammkapital zzgl. Kapitalrücklagen), an diesem Verlust bis zur vollen Höhe teil, ohne jedoch den für die

Genussrechtsbedingungen

Dividendenberechnung nach § 6 maßgeblichen Nennbetrag der Genussrechte zu reduzieren.

- Die Höhe des von den Genussrechten zu tragenden Verlustes bestimmt sich nach dem Verhältnis des Genussrechtskapitals zu den nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalbestandteilen (bilanzielles Eigenkapital ohne Stammkapital und Kapitalrücklagen), sofern nicht Verluste anderen Eigenkapitalbestandteilen kraft vertraglicher Vereinbarung vorrangig zugewiesen werden.
- Der Anspruch des Genussrechtsinhabers auf Kapitalrückzahlung nach § 4 Nr. 3 dieser Bedingungen reduziert sich in einem solchen Fall entsprechend.
- Erzielt die Emittentin nach einer Teilnahme der Genussrechte am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse, ist aus diesen das Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag nach Wiederauffüllung der gesetzlichen oder satzungsgemäßen Rücklage vor einer evtl. anderen Gewinnverwendung (einschließlich Dividendenausschüttungen nach § 6) und im entsprechenden Verhältnis zum Nennbetrag weiterer gleichrangiger Finanzierungsmittel wieder zu erhöhen.
- Die Wiederauffüllung nach Abs. 4 ist auf die Laufzeit der Genussrechte beschränkt.

§ 9

Rangrücktritt, Teilnahme am Liquidationserlös

- Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Zahlung der Dividenden sowie auf Rückzahlung wirksam gekündigten Genussrechtskapitals treten im Rang gegenüber allen anderen Gläubigern zurück.
- Im Falle der Liquidation der Gesellschaft bzw. der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen werden Zahlungsansprüche der Genussrechtsin-

haber demnach erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger bedient.

- Bei einer Auflösung der Gesellschaft durch Liquidation begründen die Genussrechte keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös.

§ 10

Bestandsgarantie

Im Falle einer Verschmelzung, Umwandlung oder Bestandsübertragung der Emittentin bzw. damit vergleichbarer Vorgänge bleibt der Bestand der Genussrechte hiervon unberührt bzw. den Genussrechtsinhabern sind an dem neuen bzw. übernommenen Rechtsträger gleichwertige Rechte einzuräumen.

§ 11

Aufstockung der Genussrechte

- Die Emittentin ist berechtigt, das von ihr ausgebende bzw. angebotene Genussrechtskapital zu erhöhen und zu diesem Zwecke weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben. Diese können zusammen mit der vorliegenden Tranche eine Einheit bilden (und damit deren Gesamtnennbetrag erhöhen), aber auch unabhängig davon angeboten werden.
- Eine Zustimmung der bestehenden Genussrechtsinhaber zur Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel ist nicht erforderlich.
- Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei der Ausgabe weiterer Genussrechte bzw. anderer Finanzierungsmittel steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Emittentin.
- Im Falle der Begebung weiterer Genussrechte haben die Genussrechtsinhaber keinen Anspruch auf vorrangige Bedienung ihrer Ansprüche auf Ausschüttung der Dividenden bzw. Rückzahlung des Genussrechtskapitals.

§ 12

Unabänderlichkeiten

- Nachträglich ist es nicht möglich, die Teilnahme der Genussrechte am Verlust zu ändern, den Rangrücktritt einzuschränken oder die Laufzeit und Kündigungsfrist zu verkürzen.
- Die Emittentin ist berechtigt, die Fassung dieser Bedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. Änderungen vorzunehmen, die für eine eventuell börsliche Notierung erforderlich sind.
- Im Falle der Belastung der Ausschüttungen auf die Genussrechte mit Körperschaftssteuer erfolgt eine Minderung des maßgeblichen Jahresergebnisses und somit der entsprechenden Ausschüttungsbeträge um die Körperschaftssteuer. Diese Minderung erfolgt ebenfalls einseitig durch die Emittentin.
- Änderungen gem. Abs. 2 und Abs. 3 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung des Beirates, sofern ein solcher bestellt ist.

§ 13

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin die Genussrechte bzw. das Verhältnis zwischen Genussrechtsinhaber und Emittentin betreffend, erfolgen mittels eingeschriebenen Briefs.

§ 14

Schlussbestimmungen

- Für die Genussrechtsbedingungen sowie alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich.



2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der Deutschen Umwelt Invest GmbH (München). Verlegt der Genussrechtsinhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland bzw. ist dieser unbekannt, gilt der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.
3. Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beziehungsweise dem darin zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.
4. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine mündliche Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist ausgeschlossen.

München, 02.05.2011

Olaf Braune
Geschäftsführer
Deutsche Umwelt Invest GmbH

Abwicklungshinweise

Folgende Darstellung zeigt Ihnen kurz den praktischen Ablauf der Zeichnung der Genussrechte an der Deutschen Umwelt Invest GmbH in zeitlicher Abfolge auf:

Prüfung der Prospektunterlagen

Sofern für Sie eine Genussrechts-Beteiligung an der Deutschen Umwelt Invest GmbH in Betracht kommt, lesen Sie bitte den Verkaufsprospekt aufmerksam durch und lassen Sie sich ggf. fachkundig beraten.

Zeichnung der Genussrechte

Füllen Sie die Zeichnungsunterlagen sorgsam und vollständig aus und übersenden Sie die ersten vier Blätter des Zeichnungsscheines unterschrieben der Deutschen Umwelt Invest GmbH, Maximilianstrasse 35 a, D-80539 München.

Die Mindestzeichnungssumme beträgt Euro 5.000,- bei Einmaleinlagen und Euro 50,- monatlich bei Rateneinlagen bei einer Rateneinzahlungsdauer von mindestens 120 Monaten.

Im Falle einer Zeichnung über das Internet drucken Sie sich bitte zwei Exemplare des Zeichnungsscheines aus, welche Sie vollständig ausfüllen und unterschrieben an die o.g. Geschäftsanschrift der Deutschen Umwelt Invest GmbH senden.

Bitte füllen Sie die Ihnen übergebenen Unterlagen sorgfältig und vollständig aus und unterzeichnen Sie nach eingehender Prüfung der Unterlagen das Beratungsprotokoll sowie den dem Prospekt beigefügten Zeichnungsschein.

Bitte beachten Sie, dass Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen die Zeichnung der Genussrechte widerrufen können.

Annahme durch die Deutsche Umwelt Invest GmbH

Nach Zusendung an die Deutsche Umwelt Invest GmbH nimmt diese, vertreten durch die Geschäftsführung, den Antrag durch Gegenzeichnung an. Sie erhalten dann ein gegengezeichnetes Exemplar des Zeichnungsscheines zurück.

Überweisung

Die Zeichnungssumme überweisen Sie bitte spätestens vierzehn Tage nach Zeichnung auf das Konto der Deutschen Umwelt Invest GmbH:

Konto-Nr.: 030 5720 300

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank AG, München

Verwendungszweck: Name, Vorname, Genussrechte

Bitte beachten Sie hierbei die übliche Überweisungsdauer von drei Bankarbeitstagen.

Bei der Zeichnung der Genussrechte in monatlichen Raten erteilen Sie der Deutschen Umwelt Invest GmbH bitte eine Ermächtigung zum Einzug der monatlichen Raten.

Sie erhalten über den Eingang der Zahlung eine Mitteilung von der Emittentin.



Prospektherausgeberin:

Deutsche Umwelt Invest GmbH
Geschäftsführer Olaf Braune
Maximilianstraße 35a
D-80539 München

Tel.: +49 (0) 89 242 18 202
Fax.: +49 (0) 89 242 18 200

E-mail: investor@deutsche-umwelt-invest.de
Internet: www.deutsche-umwelt-invest.de

Datum der Prospektaufstellung:
02.05.2011

Investorenberatung:
+49 (0) 451 580 12 62

Überreicht von: